



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
der
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Leverkusen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	12
6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	13
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2020	Anlage 5
Tätigkeitsabschluss "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2020	Anlage 6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNetzA	Bundesnetzagentur
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
WPO	Wirtschaftsprüferordnung



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) zum 31. Dezember 2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratsitzung vom 26. Mai 2020 der

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Leverkusen

(im Folgenden auch "Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrats, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist in entsprechender Anwendung der in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmale als große Gesellschaft einzustufen und daher auf der Grundlage des § 264a HGB prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Bei der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) handelt es sich um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG. Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich somit auch aus § 6b Abs. 1 EnWG, wonach diese Energieversorgungsunternehmen - ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform - einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen haben. Die Prüfung umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt 6.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5 und 6).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der in Mengeneinheiten gemessene Absatz von Strom (-7,8 %), Gas (-5,6 %) und Wärme (-5,9 %) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, der von Wasser (+3,9 %) ist gestiegen.
- Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 beträgt 12.558 T€ und ist damit um 2.484 T€ höher als im Vorjahr.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

- Im Bereich Strom betrifft der Absatzrückgang den Bereich Großkunden (-14,4 %), und in geringerem Umfang die Gewerbe- und Privatkunden. Die Umsatzerlöse sind im Bereich Strom um rund 0,5 Mio. € gestiegen. Andererseits wurde die Rohmarge durch gestiegene Bezugspreise und gestiegene Netznutzungsentgelte negativ beeinflusst.
- Im Bereich Gas betrifft der Absatzrückgang die Bereiche Großkunden (-14,7 %), Gewerbe- und Privatkunden (-4,6 %). Der Absatzrückgang sei insbesondere auf die milde Witterung zurückzuführen. Die Umsatzerlöse sind im Bereich Gas um rund 3,2 Mio. €, der Materialaufwand um 3,8 Mio. € gesunken.
- Der Jahresüberschuss wird maßgeblich durch die höheren Umsatzerlöse der Betriebsführungen (+2,6 Mio. € oder +11,3 %) beeinflusst.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Energieversorgung Leverkusener GmbH & Co. KG (EVL) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

In der Sparte Strom prognostiziert die Gesellschaft für das Jahr 2021 einen Absatzrückgang von 1,8 % bei den Haushalts- und Gewerbekunden. Insgesamt plant die Gesellschaft mit einem Absatz von 481,8 Mio. kWh in der Sparte Strom.

In der Sparte Strom ist zudem eine Preisanpassung zum 1. Mai 2021 vorgesehen.

In der Sparte Gas rechnet die Gesellschaft im Jahr 2021 mit einem Absatzanstieg von 3,4 % auf 816,5 Mio. kWh. Bei den Haushalts- und Gewerbekunden allerdings wird ein Absatzrückgang von 2,1 % erwartet.

Unter diesen Prämissen geht die Gesellschaft von einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 8,9 Mio.€ für das Geschäftsjahr 2021 aus.

Der beschlossene Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf TEUR 19.092 T€.

Die Geschäftsführung erwartet, dass durch das Corona-Virus ein Verbrauchsrückgang in der Sparte Strom aufgrund von Betriebsschließungen und Produktionsrückgängen eintritt. Ebenfalls rechnet die Geschäftsführung damit, dass es zu einem überdurchschnittlichen Anstieg von Forderungsausfällen durch Privat- und Unternehmensinsolvenzen, kommen wird. Das führe zu Umsatz- und Margenverlusten bei der EVL. Die Gewinnauswirkung werde fortlaufend bei wachsendem Erkenntnisstand überprüft.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Geschäftsführung sieht zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Liquidität des Unternehmen, ebenso keinerlei Auswirkungen auf die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung für die Stadt Leverkusen und die Betriebsführung der benachbarten Netze.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Hierüber berichten wir gesondert in Abschnitt 5.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet. Hierüber berichten wir gesondert in Abschnitt 6.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird im Rahmen der Prüfungserweiterung nach § 53 HGrG geprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Dezember 2020, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzrealisierung,
- Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Materialaufwand sowie
- Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Wesentliche Arbeiten anderer externer Prüfer wurden wie folgt verwertet:

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter (z.B. Teilbereichsprüfer oder Sachverständige des Abschlussprüfers, wie Versicherungsmathematiker, Grundstückssachverständige etc.) gestützt.

Weiterhin wurden folgende Arbeiten von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter als Prüfungsnachweise verwendet: Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2020.

Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Arbeit der Internen Revision berücksichtigt.

An der durchgeführten Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Strichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2021 in den Geschäftsräumen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) sowie in unseren Büroräumen durchgeführt und am 21. Mai 2021 beendet.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Zeitraum zwischen 01. Dezember und 18. Dezember 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 21. Mai 2021 schriftlich bestätigt.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von SAP durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften berichten wir auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind richtig. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method; PUC-Methode). Den Berechnungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und für 2020 der von der deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre auf den Bilanzstichtag prognostiziert. Dieser Zinssatz beträgt 2,30 %. Zusätzlich wurden folgende Bewertungsparameter p.a. berücksichtigt: Rententrend 1,00 % bzw. 2,00 %, Lohn- und Gehaltstrend 2,50 %.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen wurde eine generelle Steigerung von 2,50 % p.a. angenommen. Für die Abzinsung wurde der von der deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre auf den Bilanzstichtag prognostiziert. Dieser Zinssatz beträgt 2,30 %.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte gemäß IDW RS HFA 3. Die Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden anhand der Restlaufzeit der Altersteilzeitverträge ermittelt. Der Gehaltstrend wurde mit 2,50 % p.a. angenommen. Für die Abzinsung wurde der von der deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre auf den Bilanzstichtag prognostiziert. Dieser Zinssatz beträgt 0,66 %.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird, ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Gesellschaft gemäß § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für jeden ihrer folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors,
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und
- Messstellenbetrieb und
- energiespezifische Dienstleistungen

eingrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt worden wären. Die Gesellschaft hat ferner für die Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung und
- Gasverteilung

eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagespiegel sowie Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG erstellt.

Die Gesellschaft hat die Netze für die Elektrizitäts- und Gasverteilung verpachtet. Sie ist nach ihrer Rechtsauffassung damit nicht Messstellenbetreiber. Einen Tätigkeitsabschluss für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb erstellt sie somit nicht.

Die Berichterstattung über energiespezifische Dienstleistungen hat die Gesellschaft in die Tätigkeitsabschlüsse Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung integriert.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfüllt hat und dass die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. Mai 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Leverkusen, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss [und den Lagebericht]“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses [und des Lageberichts]“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

München, 21. Mai 2021

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Mackenrodt
Wirtschaftsprüfer

Michael Koch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Leverkusen
Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVSEITE

Aktiva	Anhang	31.12.20 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			315.025,46	366.633,46
II. Sachanlagen	(2)			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		8.765.211,25		9.479.768,05
2. technische Anlagen und Maschinen		94.674.698,90		90.291.124,90
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.017.805,00		8.498.493,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>6.125.707,98</u>		<u>4.819.556,83</u>
			118.583.423,13	113.088.942,78
III. Finanzanlagen	(3)			
1. Beteiligungen		11.741.516,50		11.098.659,36
2. sonstige Ausleihungen		<u>664.744,04</u>		<u>731.164,03</u>
			12.406.260,54	11.829.823,39
			<u>131.304.709,13</u>	<u>125.285.399,63</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		909.783,02		984.967,47
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.020.805,26		1.251.912,69
3. Emissionsberechtigungen		<u>329.595,48</u>		<u>295.769,52</u>
			2.260.183,76	<u>2.532.649,68</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	16.428.168,09		18.439.391,17
2. Forderungen gegen Gesellschafter	(5)	2.501.997,61		3.851.483,77
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(6)	50.546,76		49.870,37
4. sonstige Vermögensgegenstände	(7)	<u>2.391.221,79</u>		<u>2.371.098,60</u>
			21.371.934,25	<u>24.711.843,91</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(8)		12.822.511,87	14.608.829,94
			<u>36.454.629,88</u>	<u>41.853.323,53</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			362.440,71	310.474,87
			168.121.779,72	167.449.198,03

Anlage 1

PASSIVSEITE

Passiva	Anhang	31.12.20		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapitalanteile Kommanditisten	(9)	22.000.000,00	22.000.000,00	
II. Rücklagen		46.638.313,48	44.564.653,54	
III. Jahresüberschuss		<u>12.557.644,53</u>	<u>10.073.659,94</u>	
		<u>81.195.958,01</u>	<u>76.638.313,48</u>	
B. SONDERPOSTEN	(10)	329.595,48	298.559,52	
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.673.120,00	10.975.896,00	
2. Steuerrückstellungen		180.608,00	1.031.000,00	
3. Sonstige Rückstellungen	(11)	<u>17.782.345,95</u>	<u>18.189.671,79</u>	
		<u>28.636.073,95</u>	<u>30.196.567,79</u>	
D. VERBINDLICHKEITEN	(12)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		24.905.535,72	26.999.983,76	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		437.924,76	395.932,67	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.835.153,29	12.728.074,17	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		709.925,75	577.710,99	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		68.293,21	136.832,38	
6. sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.994.961,30</u>	<u>5.341.636,92</u>	
		42.951.794,03	<u>46.180.170,89</u>	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
1. empfangene Ertragszuschüsse		5.960.815,00	5.122.084,00	
2. erhaltene Pachtvorauszahlungen		8.810.339,00	8.799.444,00	
3. sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>237.204,25</u>	<u>214.058,35</u>	
		<u>15.008.358,25</u>	<u>14.135.586,35</u>	

168.121.779,72 167.449.198,03

Anlage 2

**Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen**

**Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Leverkusen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Anhang	2020		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a) Umsatzerlöse		212.460.689,99		210.942.508,24
b) Strom- und Energiesteuer		<u>-13.042.727,92</u>		<u>-14.195.847,47</u>
	(14)		199.417.962,07	196.746.660,77
Erhöhung oder Verminderung des				
2. Bestands				
an fertigen und unfertigen				
Erzeugnissen			-231.107,43	696.784,75
3. andere aktivierte Eigenleistungen			2.839.379,35	2.391.268,64
4. sonstige betriebliche Erträge	(15)		11.754.382,83	16.830.297,42
5. Materialaufwand	(16)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und				
Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-129.882.238,87		-132.521.722,42
b) Aufwendungen für bezogene				
Leistungen		<u>-10.306.497,06</u>		<u>-9.441.563,84</u>
			-140.188.735,93	-141.963.286,26
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-25.060.199,30		-24.316.294,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen				
für				
Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-6.355.604,02</u>		<u>-6.964.192,52</u>
			-31.415.803,32	-31.280.486,61
7. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle				
Vermögensgegenstände des				
Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)		-8.553.061,62	-7.847.582,81
8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Konzessionsabgaben		-9.415.395,33		-9.225.027,53
b) übrige betriebliche Aufwendungen	(18)	<u>-10.017.832,26</u>		<u>-12.422.123,21</u>
			-19.433.227,59	-21.647.150,74
9. Erträge aus Beteiligungen	(19)		1.452.302,44	1.124.490,54
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(20)		37.090,05	3.953,39
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(20)		-2.054.023,08	-2.296.388,27
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-1.466,84	0,00
Steuern vom Einkommen und vom				
13. Ertrag			-914.114,50	-2.531.000,00
14. Ergebnis nach Steuern			12.709.576,43	10.227.560,82
15. sonstige Steuern			<u>-151.931,90</u>	<u>-153.900,88</u>
16. Jahresüberschuss			<u>12.557.644,53</u>	<u>10.073.659,94</u>

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

A N H A N G

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) hat ihren Sitz in Leverkusen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln (HRA 22346).

Allgemeines

Die EVL erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Sie ist als große Gesellschaft im Sinne des § 267 HGB daher verpflichtet, den Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden linear entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Gemeinkosten.

Die Abschreibungen werden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern ermittelt und erfolgen ab 2008 linear. Bis zum 31. Dezember 2007 angeschaffte Sachanlagen wurden – soweit steuerlich zulässig – degressiv abgeschrieben.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in 2020 angeschafft oder hergestellt worden sind, werden degressiv abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände von 150 € bis 800 € werden seit 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen angesetzt. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt. Die Bewertung der unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen erfolgt zum Zeitwert am Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit Forderungen aus dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach dem Anwartschafts-barwertverfahren (projected unit credit method; PUC-Methode). Den Berechnungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und für 2020 der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre auf den Bilanzstichtag prognostiziert. Dieser Zinssatz beträgt 2,30 % (im Vorjahr: 2,71 %). Zusätzlich wurden folgende Bewertungsparameter p.a. berücksichtigt:

Anlage 3 / 2

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Rechnungszinsfuß 2,30 %, Rententrend 1,00 % bzw. 2,00 %, Lohn-/Gehaltstrend 2,50 %.

Bei Bewertung der Rückstellung für Beihilfen wurde eine generelle Steigerung von 2,50 % p.a. angenommen.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte gemäß IDW RS HFA 3. Die Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden anhand der Restlaufzeit der Altersteilzeitverträge ermittelt. Der Gehaltstrend wurde mit 2,5 % p.a. angenommen.

Die übrigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Erhaltene Ertragszuschüsse (Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge) ab dem Geschäftsjahr 2012 (und bis zum Geschäftsjahr 2002) werden ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Vom Geschäftsjahr 2003 bis 2011 wurden die Zugänge dieser Zuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 aktivisch von den entsprechenden Vermögensgegenständen abgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2009 hat die EVL ihr Strom- und Gasnetz zur Bewirtschaftung an die RheinEnergie AG verpachtet.

Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist die EVL den Verpflichtungen der RheinEnergie AG aus dem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegenüber der Rheinischen Netzgesellschaft mbH betreffend die Netzanschlussverhältnisse Strom und Gas beigetreten.

Erhaltene Pachtvorauszahlungen (Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge) für Strom- und Gashausanschlüsse werden ab 2007 ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden im nächsten Jahr ergebniswirksam aufgelöst.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Unterteilung der Finanzanlagen sind im Anlagespiegel gesondert dargestellt.

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Investitionen	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Strom	2.248	3.469
Gas	1.912	1.933
Wasser	3.021	2.451
Fernwärme	4.390	2.812
<u>Gemeinsame Anlagen</u>	2.548	2.242
	14.119	12.907

(3) Finanzanlagen

Die wesentlichen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil 31.12.2020 %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis des Geschäftsjahres Tsd. €
Informationsverarbeitung Leverkusen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ivl)	90,00	5.070	1.825
Bergische Trinkwasser- Verbund-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Remscheid	12,45	110	0**
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln*	7,499	3.897	556
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)*	3,571	80.842	-1.576

* Zahlen Eigenkapital und Ergebnis aus 2019

**Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag

Die Entwicklung der Beteiligungen ist im Lagebericht dargestellt.

Anlage 3 / 4

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen betreffen Energie- und Wasserlieferungen sowie Installationen und sonstige Leistungen.

(5) Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen an die Stadt Leverkusen resultieren im Wesentlichen aus Energie- und Wasserlieferungen. Die Forderungen an die RheinEnergie AG enthalten Dienstleistungsentgelte und die Verpachtungserträge des Strom- und Gasnetzes.

(6) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen betreffen Leistungen an die ivl GmbH.

(7) Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen für Bonuszahlungen aus dem Energiebezug in Höhe von 915 Tsd. €, Forderungen an das Hauptzollamt in Höhe von 486 Tsd. €, Forderungen aus noch nicht verrechenbarer Vorsteuer in Höhe von 580 Tsd. €, und sonstige Anzahlungen in Höhe von 117 Tsd. enthalten. Soweit nicht anders angegeben haben alle Forderungen eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

(8) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen kurzfristige Geldanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände.

(9) Eigenkapital

Gesellschafter:	Anteil	Kapital
Komplementärin: Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs- gesellschaft mbH Overfeldweg 23 , 51371 Leverkusen Gezeichnetes Kapital 25.000 €	0 %	0,00 €

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Kommanditisten:

Stadt Leverkusen	50%	11.000.000,00 €
RheinEnergie AG	50%	<u>11.000.000,00 €</u>
		22.000.000,00 €

Veränderung des Eigenkapitals:	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalanteile	22.000	22.000
Rücklagen	46.638	44.564
Jahresergebnis	12.558	10.074

(10) Sonderposten

Der Sonderposten beinhaltet unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen, die mit dem Zeitwert angesetzt sind.

(11) Rückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen ergibt sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 861.962 €.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Netznutzungsentgelte und Energiebezug, für Abrechnungsverpflichtungen, Altersteilzeitregelungen, Urlaub- und Zeitguthaben, Drohverluste sowie für andere erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Anlage 3 / 6

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

(12) Verbindlichkeiten

	31.12.20	davon Restlaufzeit			31.12.19
	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	24.906	2.094	8.012	14.800	27.000
Sicherheit: Grundpfandrechte	(24.050)	-	-	-	(25.900)
- aus erhaltenen Anzahlungen	438	438	-	-	396
- aus Lieferungen und Leistungen	12.835	12.835	-	-	12.728
- gegenüber Gesellschaftern	710	710	-	-	578
- gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68	68	-	-	137
- Sonstige	3.995	3.995	-	-	5.342
Summe	42.952	20.140	8.012	14.800	46.181
Vorjahr		21.275	8.256	16.650	

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 1.893 Tsd. € (Vorjahr 2.745 Tsd. €) aus Steuern und 1 Tsd. € (Vorjahr 140 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

(13) Haftungsverhältnisse

Schuldbeitritt:

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG ist mit Wirkung zum 01.01.2020 den Verpflichtungen der RheinEnergie AG aus dem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegenüber der Rheinischen Netzgesellschaft mbH betreffend die Netzanschlussverhältnisse Strom und Gas beigetreten. Die EVL haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten aus der Erstellung und Erweiterung von Strom- und Gasanschlüssen, die sich in ihrem Eigentum befinden, sowie der Instandhaltung und Wartung der Netzanlagen. Im Gegenzug erhält sie die Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für die Erstellung und Erweiterung sowie zur Erstattung von Kosten für die Leistungsverpflichtung die zugeordneten Netzentgelte. Diese Beträge weist die EVL im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (8.810 Tsd. €.) aus.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme über diesen Betrag hinaus ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

Anlage 3 / 8

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Umsatzerlöse

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Erlöse aus		
Strom	94.386	93.867
Gas	29.757	32.584
Wasser	20.059	19.681
Fernwärme	11.850	12.042
<u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>43.366</u>	<u>38.573</u>
	199.418	196.747

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erlöse aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die Rhein-Energie AG und Erlöse aus Dienstleistungsverträgen enthalten.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Weiterberechnung von Konzessionsabgabe an die RNG.

Die periodenfremden Erträge betragen 3.745 Tsd. € (Vorjahr 8.748 Tsd. €).

(16) Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten zum größten Teil Aufwand für den Energie- und Wasserbezug, Netznutzungsentgelte für Strom- und Gasnetze, den Bezug von Fernwärme sowie für Reparaturmaterial. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung von Versorgungsanlagen.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

**(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Normalabschreibungen	-7.901	-7.333
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-
Sofortabschreibungen		
Geringwertiger Vermögensgegenstände	-652	-515
	<u>-8.553</u>	<u>-7.848</u>

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Größte Einzelposten sind Konzessionsabgaben in Höhe von 9.415 Tsd. € (Vorjahr 9.225 Tsd. €), EDV-Kosten in Höhe von 3.372 Tsd. € (Vorjahr 3.596 Tsd. €), Aufwendungen für Drohverlustrückstellungen von -109 Tsd. € (Vorjahr 2.162 Tsd. €), Beratungskosten von 1.601 Tsd. € (Vorjahr 1.377 Tsd. €) und Kosten für Werbemaßnahmen von 358 Tsd. € (Vorjahr 676 Tsd. €). Die übrigen Kosten betreffen Versicherungsbeiträge und Sach- und Verwaltungskosten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 55 Tsd. € (Vorjahr 183 Tsd. €).

(19) Beteiligungsergebnis

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Beteiligung	1.452	1.124
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1	-
	<u>1.451</u>	<u>1.124</u>

(20) Finanzergebnis

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37	4
davon aus Abzinsung	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.054	-2.296
davon aus Aufzinsung	-819	-958
	<u>-2.017</u>	<u>-2.292</u>

Anlage 3 / 10

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Vergabe von Aufträgen besteht ein Bestellobligo in Höhe von 0,9 Mio. €.

Es bestehen mehrjährige Verpflichtungen aus Leasing-Verträgen für Kraftfahrzeuge in Höhe von 0,4 Mio. €.

Die EVL ist vertraglich verpflichtet, bis 2026 0,4 Mio. m³ Wasser pro Jahr vom Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper abzunehmen. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem unbefristeten Abnahmerecht von 6,2 Mio. m³ Wasser je Jahr aus der Großen Dhünntalsperre des Wupperverbandes. Als Gesellschafter der Bergischen Trinkwasser-Verbund-Gesellschaft mbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, haftet die EVL gesamtschuldnerisch.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Kaufkontrakten betragen 27,8 Mio. € für Strom und 19,6 Mio. € für Gas.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Berechnung zum 31.12.2020 besteht ein Fehlbetrag aus den Versorgungsverpflichtungen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) gegenüber den versicherten Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern in Höhe von 6,0 Mio. €.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Angaben zur Belegschaft

31.12.2020	Beschäftigte am Zahl der Beschäftigten:	Durchschnittliche		
	(ohne Geschäftsführung)	2020	2019	
Arbeitnehmer	347	348	349	
Auszubildende	30	26	21	
	377	374	370	

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 1.420 Tsd. €, im Vorjahr 2.280Tsd. €.

Latente Steuern

Es bestehen aktive latente Steuern in Höhe von 786 Tsd. €. Sie ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerlichen Behandlung der Rückstellungen für drohende Verluste, Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläen sowie der Pauschalwertberichtigung. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 8,75 %. Aufgrund des Wahlrechts nach § 274 HGB wird auf einen Ausweis in der Bilanz verzichtet.

Nachtragsbericht

Die ersten 3 Monate des Jahres 2021 waren wie im letzten Jahr auch von der Corona-Pandemie bestimmt. Es sind nach wie vor Umsatzrückgänge im Strombereich zu verzeichnen, während durch die kalten Wintermonate eine gewisse Kompensation durch den Gas- und Wärmeabsatz eintreten wird. Durch die nach wie vor geltende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist für die Zukunft mit erheblichen Ausfällen von Unternehmen der Branchen Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie zu rechnen.

Organe der Gesellschaft

Vertreter der Gesellschafter

Norbert Graefrath, Vorstandsmitglied der RheinEnergie AG

Marc Adomat, Beigeordneter der Stadt Leverkusen (ab 02.11.2020)

Julian Frohloff, Geschäftsführer der SPD-Fraktion Leverkusen (ab 02.11.2020)

Bernhard Miesen, Ratsherr CDU, Immobilienmakler und Verwalter (ab 02.11.2020)

Anlage 3 / 12

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Aufsichtsrat

Milanie Kreutz, Ratsfrau SPD, Vorsitzende SPD-Ratsfraktion, Finanzbeamtin
Vorsitzende - alternierend (ab 02.11.2020)

Norbert Graefrath, Vorstandsmitglied der RheinEnergie AG
1. stellvertretender Vorsitzender - alternierend (ab 02.11.2020)

Dirk Ostheller, Arbeitnehmervertreter, technischer Angestellter EVL
2. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Andreas Cerbe, Vorstandsmitglied der RheinEnergie AG

Dieter Hassel, Vorstandsmitglied der RheinEnergie AG

Dr. Dieter Steinkamp, Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG

Achim Südmeier, Vorstandsmitglied der RheinEnergie AG

Stefan Hebbel, Ratsherr CDU, Kriminalrat (Polizeivollzugsbeamter)

Uwe Richrath, Oberbürgermeister Stadt Leverkusen

Erhard T. Schoofs, Ratsherr BÜRGERLISTE, Rentner

Gerhard Wölwer, Ratsherr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Pensionär

Frank Dick, Arbeitnehmervertreter, technischer Angestellter EVL

Manuela Spelthaen, Arbeitnehmervertreterin, kaufmännische Angestellte EVL

Stefan Harnacke, Arbeitnehmervertreter, kaufmännischer Angestellter EVL (ab 02.11.2020)

Stefan Müller, Arbeitnehmervertreter, technischer Angestellter EVL (ab 02.11.2020)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, wahrgenommen, deren Geschäftsführung sich wie folgt zusammensetzt:

Thomas Eimermacher, kaufmännischer Geschäftsführer, Leverkusen

Dr. Ulrik Dietzler, technischer Geschäftsführer, Leverkusen

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahrespauschale in Höhe von 2.500 €. Daneben wird je teilgenommener Aufsichtsratssitzung eine Vergütung in Höhe von 150 € gezahlt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der 1. Stellvertreter erhalten jeweils den zweifachen Betrag.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Name		€
Milanie Kreutz,	Vorsitzende - alternierend (ab 02.11.2020)	1.133
Norbert Graefrath	1. stellvertretender Vorsitzender - alternierend (ab 02.11.2020)	6.200
Dirk Ostheller	2. stellvertretender Vorsitzender	3.100
Dr. Andreas Cerbe		3.100
Frank Dick		3.100
Ingo Fischer	(bis 01.11.2020)	2.533
Stefan Harnacke	(ab 02.11.2020)	417
Dieter Hassel		2.800
Stefan Hebbel		3.100
Peter Ippolito	(bis 01.11.2020)	2.383
Stefan Müller	(ab 02.11.2020)	567
Uwe Richrath		5.634
Erhard T. Schoofs	(davon 2.500 € aus 2019)	5.450
Manuela Spelthaen		2.950
Dr. Dieter Steinkamp		3.100
Achim Südmeier		3.100
Winfried Wencki	(bis 01.11.2020)	1.758
Gerhard Wölwer		3.100
Gesamt		53.525

Drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten in der Vergangenheit auf Grundlage einer für alle Mitarbeiter geltenden Betriebsvereinbarung ein Wohnungsbaudarlehen. Die Restschuld der Darlehen beträgt 15.069 €, die Restlaufzeit bis zu 25 Jahren. Im Berichtsjahr wurden 1.323 € getilgt.

Anlage 3 / 14

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer erfolgsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung, die auch die Hinterbliebenen einschließt, sowie sonstigen Vergütungen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträge.

Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 542.765 € (Vorjahr 491.958 €):

	Festvergütung (erfolgsunabhängig)	Tantieme (erfolgsabhängig)	Sach- und sonstige Bezüge (erfolgsunabhängig)	Gesamt
Thomas Eirmacher	196.000	50.000	13.691	259.691
Dr. Ulrik Dietzler	218.400	50.000	14.674	283.074
Summe:	414.400	100.000	28.365	542.765

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer sind auf fünf Jahre befristet. Für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der ivl hat Herr Eirmacher 950 € erhalten. Für seine Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung der ivl hat Herr Dr. Dietzler 700 € erhalten.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber der Geschäftsführung ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Beträge:

	Zuführung zur Pensionsrückst. €	Barwert Pensionsrückst. €
Dr. Ulrik Dietzler	216.798	1.232.668

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen erhielten Bezüge in Höhe von 665.037 €; für Pensionsverpflichtungen an diesen Personenkreis sind 8.104.565 € zurückgestellt.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfer betrug für	
a) die Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr	65.000 €
b) andere Bestätigungsleistungen	1.800 €
c) sonstige Leistungen	<u>18.903 €</u>
Gesamt	85.703 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis beträgt 12.557.644,53 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, 10.200.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und 2.357.644,53 € den Rücklagen zuzuführen.

Leverkusen, den 31. März 2021

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Geschäftsführung der geschäftsführenden
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Eimermacher

Dr. Dietzler

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Lagebericht 2020

Anlage 4 / 2

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Inhaltsverzeichnis

<u>Grundlagen des Unternehmens</u>	2
<u>Geschäftsmodell</u>	2
<u>Geschäftsverlauf und Lage</u>	2
<u>Überblick</u>	2
<u>Entwicklung des Geschäftsjahres</u>	6
<u>Beteiligungen</u>	13
<u>Unsere Mitarbeiter</u>	15
<u>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</u>	16
<u>Prognose-, Risiko- und Chancenbericht</u>	18
<u>Prognosebericht</u>	18
<u>Risikobericht</u>	19
<u>Chancenbericht</u>	21

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) ist ein modernes Energiedienstleistungsunternehmen, das im städtischen Raum Leverkusen als sogenanntes Querverbundunternehmen rund 80.000 Kundinnen und Kunden mit Elektrizität, Gas, Fernwärme, Trinkwasser und energienahen Dienstleistungen versorgt. Darüber hinaus beliefert die EVL vor allem im Firmenkundensegment in geringem Umfang auch Kunden außerhalb des Leverkusener Netzgebietes. Zudem ist die EVL zuständig für die Betriebsführung der städtischen Straßenbeleuchtung und des eigenen Kommunikationsnetzes. Neben der Verpachtung der Strom- und Gasversorgungsnetze an die RheinEnergie AG ist die EVL auch als technischer Dienstleister für den Netzservice der RheinEnergie AG tätig.

Mit rund 380 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von ca. 200 Mio. € zählt die EVL zu den größeren Unternehmen in Leverkusen. Das innovative serviceorientierte Produktportfolio sowie Investitionen in eine zukunftsfähige technische Infrastruktur bilden das Fundament für ein erfolgreiches Wirtschaften der EVL im liberalisierten Energiemarkt. Mit neuen Produkten für Haushalte, Gewerbe und Industrie stellt sich die EVL laufend auf veränderte Kundenbedürfnisse ein. Klimaschutz und Energieeffizienz werden dabei immer wichtiger. Ziel der EVL ist die Herstellung der Klimaneutralität im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die EVL verbindet als innovativer und kompetenter Partner in Leverkusen und der Region Versorgungssicherheit mit hochwertigen Dienstleistungen, Kundenservices, Qualität und wettbewerbsfähigen Preisen.

Geschäftsverlauf und Lage

Überblick

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Coronavirus-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Berichtsjahr den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

Mit einem Rückgang um 4,7 % auf 59,64 Milliarden Stunden ist das Arbeitsvolumen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie so stark eingebrochen wie noch nie. Dies geht aus der veröffentlichten Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Die Verbraucherpreise erhöhten sich deutlich geringer als im Vorjahr. Im Schnitt lag die Inflationsrate bei 0,5 % (Vorjahr 1,4 %).

Anlage 4 / 4

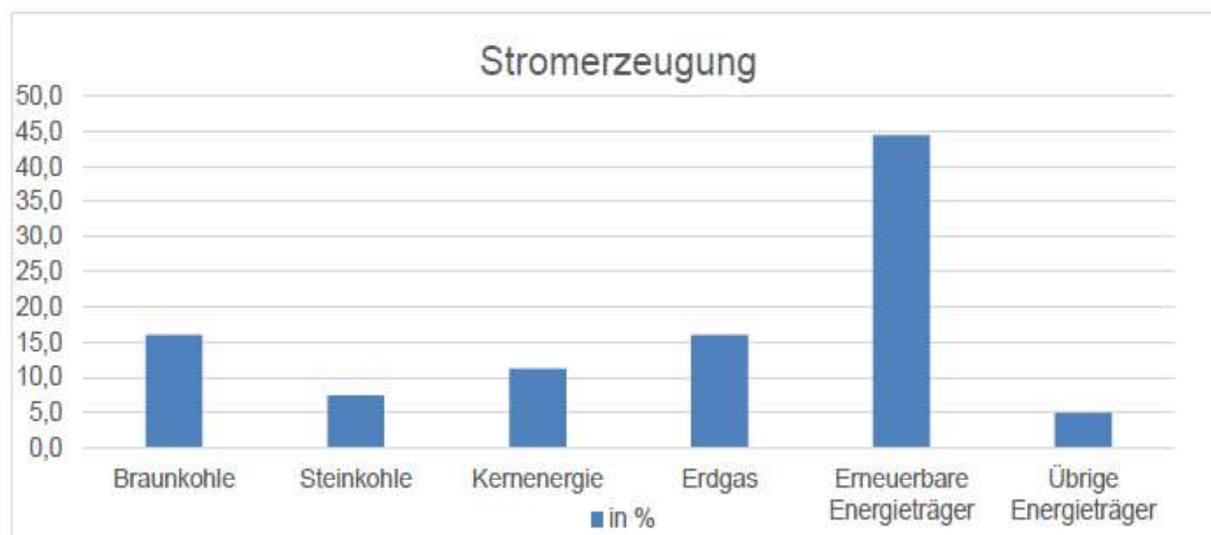
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Energiemarktspezifische Rahmenbedingungen

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2020 um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und erreichte mit 11.691 Petajoule (PJ) oder 398,8 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) einen historischen Tiefstand. Für die deutlich rückläufige Verbrauchs-entwicklung sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich. Hinzu kamen langfristige Trends, wie die weitere Zunahme der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix hin zu mehr Erneuerbaren Energien sowie die vergleichsweise milde Witterung.

Nach vorläufigen Berechnungen verringerten sich die Verbräuche von Steinkohle (-18,3 %), Braunkohle (-18,2 %), Kernenergie (-14,4 %), Mineralöl (-12,1 %) und Erdgas (-3,4 %). Die Erneuerbaren Energien konnten ihren Anteil um 3,0 % weiter ausbauen. Infolge des rückläufigen Verbrauchs sowie weiteren Verschiebungen im Energiemix zugunsten der Erneuerbaren und des Erdgases rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von rund 80 Mio. t. Das entspricht einer Minderung gegenüber dem Vorjahr um rund 12 %.

In Deutschland sank die Bruttostromerzeugung nach vorläufigen Angaben gegenüber dem Vorjahreswert um 6,2 % auf 573,6 Mrd. Kilowattstunden (kWh). Die Zusammensetzung der Energieträger zur Stromerzeugung in Deutschland zeigt folgende Grafik:



Quelle: Eigene Darstellung/BDEW

Politische Rahmenbedingungen

Klimaschutz ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Gleichzeitig bleibt eine sichere und bezahlbare Energieversorgung unabdingbare Grundlage für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Insgesamt gilt es somit, das Wirtschaftswachstum nachhaltig in Einklang mit dem Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen zu bringen und diese auch für zukünftige Generationen zu sichern: Um bis zum Jahr 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen, ist ein erheblicher Kraftakt erforderlich. Aus energiepolitischer Sicht kommen vor allem

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

dem Ausstieg aus der Kohleverstromung und seiner strukturpolitischen Flankierung, dem Netzausbau sowie dem Ausbau Erneuerbarer Energien große Bedeutung zu. Auch die Steigerung der Energieeffizienz, die Förderung der Sektorkopplung, die Energieforschung und die Nutzung von Wasserstoff stehen im Fokus.

Um diese und weitere Aufgaben auf volkswirtschaftlich effiziente Weise zu bewältigen, muss die Energie- und Klimapolitik marktwirtschaftlichen Instrumenten Vorrang geben. Ziel ist, dass Deutschland klimaneutral wird und zugleich weiterhin ökonomisch und sozial prosperiert. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode wichtige marktwirtschaftliche Impulse und Weichenstellungen insbesondere mit der Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung in den Bereichen Verkehr und Wärme vorgenommen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates eröffnet der Klimaschutz und der damit verbundene Bedarf an emissionsarmen Technologien bei allen Herausforderungen auch Chancen für mehr Wertschöpfung, Wachstum und Wohlstand in Deutschland.

Neben längerfristigen Zielsetzungen steht die Energiewende auch kurzfristig vor zusätzlichen Herausforderungen: Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft hart getroffen, der Stromverbrauch ist zurückgegangen und die Preise an der Strombörse sind stark gesunken. Dadurch drohte die EEG-Umlage deutlich anzusteigen. Deshalb wurden im Rahmen der Beschlüsse zum Konjunktur- und Zukunftspaket – zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Mitteln aus der nationalen CO₂-Bepreisung – Zuschüsse zur EEG-Finanzierung in Höhe von elf Milliarden Euro beschlossen. Damit wird die EEG-Umlage im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 auf 6,0 ct/kWh gesenkt.

Mit der jüngsten Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) wird der Kohleausstieg flankiert. KWK-Anlagen müssen sich einem Strommarkt anpassen, der zunehmend von volatil einspeisenden Erneuerbaren Energien geprägt ist. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass KWK-Anlagen zukünftig stärker auf Marktsignale reagieren und ihren Einsatz flexibilisieren. Gleichzeitig kann die KWK nur dann dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen, wenn die Anlagen und vor allem ihre Wärmeerzeugung dekarbonisiert werden. Flexibilisierung und Dekarbonisierung sind die Leit motive des novellierten und bis Ende 2029 verlängerten KWKG.

Netzregulierung

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) nimmt die Netzbetreiberfunktion für das Strom- und Gasnetz der EVL wahr. Die EVL ist neben der Verpachtung der Versorgungsnetze an die RheinEnergie AG auch als technischer Dienstleister (Netzservice) für die RheinEnergie AG tätig. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Anreizregulierung haben somit nach wie vor unmittelbaren Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der EVL.

Der Fokus vieler Netzbetreiber und deren technischer Dienstleister im operativen Bereich lag aufgrund der sich seit dem Frühjahr ausbreitenden COVID-19-Pandemie in der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, dem hierfür notwendigen Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Umsetzung von Hygieneschutzkonzepten und der Lösung arbeitsorganisatorischer Fragestellungen hieraus. Im Zuge dessen haben die Regulierungsbehörden, soweit ihnen möglich, diverse Fristen für gesetzlich und verordnungsrechtlich vorgesehene Datenübermittlungspflichten verschoben und für Stellungnahmen verlängert.

Die Bundesnetzagentur hat das Verfahren zur Konsultation der Kostenprüfungsvorgaben für die 4. Regulierungsperiode Gas Mitte des Jahres erstmalig in Form eines sogenannten Pre-Tests unter Einbeziehung der Verbände gestartet. Die daraus erwachsene formale Konsultation endet im Januar 2021.

Anlage 4 / 6

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat zur Frage der Bestimmung des sogenannten Übergangssockels der 3. Regulierungsperiode Strom und Gas den beschwerdeführenden Unternehmen in wesentlichen Punkten recht gegeben. Die letztinstanzliche Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) hierzu steht jedoch noch aus.

Bedingt durch den regulatorischen Kostendruck sind die RNG als Betreiber und die EVL als technischer Dienstleister weiterhin kontinuierlich gefordert, den Netzbetrieb zu optimieren und effizienter zu gestalten.

Vorschriften für Verteilnetzbetreiber und Transportnetzbetreiber (Rechnungslegung und Buchführung)

Gemäß § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben Unternehmen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) sind folgende Tätigkeitsbereiche i.S.v. § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-6 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion zum 1. Januar 2006 auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle sowie die der Sparte Strom zurechenbaren energienahen Dienstleistungen zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle sowie die der Sparte Gas zurechenbaren energienahen Dienstleistungen zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr 2020 waren sowohl im Bereich der Elektrizitätsverteilung als auch im Bereich der Gasverteilung keine besonderen Investitionsvorgänge zu verzeichnen.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Entwicklung des Geschäftsjahres

Im liberalisierten Energiemarkt bilden langfristige Kundenbindung und hohe Kundenzufriedenheit einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die EVL. In einem preisaggressiven Wettbewerbsumfeld hebt sich der Mix aus hochwertigen Angeboten und Mehrwert-Services der EVL im Vergleich etwa zu Billiganbietern von Strom oder Gas klar ab. Die Positionierung der EVL als kundenorientierter Dienstleister wird gestützt durch ein umfangreiches Paket an Zusatzleistungen verbunden mit einer hohen Servicequalität und lokaler Präsenz.

Das Geschäftsjahr war auch bei der EVL durch die Folgen der Pandemie geprägt, wenn auch mit vergleichsweise geringen wirtschaftlichen Konsequenzen. Der Stromabsatz konnte die Planannahmen für das Geschäftsjahr 2020 nicht erreichen und musste Absatzrückgänge gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Mit 12 % lag die Heizgradzahl als Indikator für die Temperaturentwicklung eines Jahres unter dem langjährigen Durchschnitt. Der warme Witterungsverlauf hatte somit Auswirkungen auf den Erdgas- und Fernwärmeabsatz, gegenüber den Planmengen mussten Absatzrückgänge verzeichnet werden. Auch der zunehmende Anteil an Contracting-Anlagen, anderen energienahen Dienstleistungen und der Erschließung des Nahwärmegebietes auf dem Areal der neuen Bahnstadt opladen GmbH konnte den Fernwärmeabsatz gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen. Der Wasserabsatz stieg aufgrund des trockenen Sommerwetters und der Tatsache, dass coronabedingt Urlaube deutlich stärker im heimischen Umfeld verbracht wurden, im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Absatzmengen entwickelten sich gegenüber der Vorjahres-Prognose wie folgt:

Sparte	Einheit	Prognose	Ist	Veränderung
Strom	Mio. kWh	480,15	465,00	-3,2 %
Gas	Mio. kWh	819,12	789,38	-3,6 %
Wasser	Mio. m ³	8,42	8,97	+6,6 %
Fernwärme	Mio. kWh	153,00	145,85	-4,7 %

Strom

Im Berichtsjahr fiel der Gesamt-Stromabsatz der EVL im Vergleich zum Vorjahr um 39,5 Mio. kWh auf 465,0 Mio. kWh (-7,8 %). Dieser Mengenrückgang ist in erster Linie im Bereich der Großkunden zu verzeichnen und hat coronabedingte Ursachen. Dieser ging um 36,1 Mio. kWh (-14,4 %) zurück. Die Abgabe an Privat- und Gewerbekunden sank um 3,9 Mio. kWh oder 1,6 % auf 244,0 Mio. kWh. Die Innenlieferungen hingegen verzeichneten einen Anstieg um 0,5 Mio. kWh (+8,2 %). Die Verkaufspreise im Segment Strom Tarifkunden wurden zum 1. Januar angepasst. Über alle Tarife betrachtet erhöhte sich der Strompreis für einen durchschnittlichen Kunden um 3,30 € brutto pro Monat. Das entspricht einem Preisanstieg von rund 4 %. Die Preiserhöhung ist auf eine erhebliche Steigerung der Beschaffungskosten, dem Anstieg der EEG-Umlage, sowie einer Steigerung der Netzentgelte zurückzuführen. Diese Mehrkosten konnten weder durch teilweise geringfügig gesunkene staatliche Umlagen, noch durch eigene Kosteneinsparungen kompensiert werden.

Anlage 4 / 8

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Die EVL beschafft ihre Strommengen über die RheinEnergie Trading GmbH. Dabei wird durch die Verfolgung unterschiedlicher Beschaffungsstrategien den Erfordernissen der verschiedenen Kundengruppen entsprochen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirkten sich auch auf die Entwicklung der Preise am Strommarkt aus. Drei Faktoren setzten den Großhandelsstrompreis im Berichtsjahr unter Druck: Niedrigere Brennstoffkosten, die geringere Stromnachfrage und mehr Strom aus Erneuerbaren Energien. Die Folge aus dem gesunkenen Großhandelsstrompreis und der gedeckelten EEG-Umlage wird ein sinkender Strompreis für Tarifkunden im Laufe des folgenden Jahres sein.

Gas

Der Gasabsatz sank im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 46,4 Mio. kWh oder 5,6 % auf 789,4 Mio. kWh. Damit blieb der Absatz leicht hinter den Planannahmen. Dieser Mengenrückgang ist sowohl im Bereich der Großkunden als auch bei den Privat- und Gewerbekunden zu verzeichnen. Der Absatz bei den Großkunden ging zurück um 19,9 Mio. kWh (-14,7 %). Die Abgabe an Privat- und Gewerbekunden sank um 28,7 Mio. kWh oder 4,6 % auf 597,6 Mio. kWh. Ein Anstieg ist hingegen bei den Innenlieferungen zu verzeichnen. Hier konnte eine Steigerung um 2,6 Mio. kWh (+3,5 %) realisiert werden. Diese Entwicklung ist vor allem auf die ganzjährig milde Witterung zurückzuführen. Im Gassektor sind keine nennenswerten Auswirkungen der Corona-Pandemie beim Absatz zu beobachten. Die Verkaufspreise in der Kundengruppe Tarifkunden konnten im Jahr 2020 und darüber hinaus konstant gehalten werden.

Die Beschaffung im Gasbereich erfolgt analog zum Strom über die RheinEnergie Trading GmbH.

Fernwärme

Der Fernwärmeverkauf sank um 9,1 Mio. kWh oder 5,9 % auf 145,9 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr. Die Höhe des Absatzpreises der Fernwärmelieferungsverträge orientiert sich an den Preisindizes „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, „Elektrischer Strom“, „Erdgas“, „Zentralheizung“ und „Lohnindex“. Die Preisanpassungen erfolgten im Jahr 2020 jeweils zum 1. April und 1. Oktober. Entsprechend der Entwicklung der Preisindizes wurde der Nettoarbeitspreis im Frühjahr um 0,04 ct/kWh (+0,8 %) erhöht und im Herbst um 0,05 ct/kWh (-0,97 %) gesenkt. Der Nettogrundpreis wurde zum 1. Oktober um 1 €/kW erhöht. Bei einem Haushaltsverbrauch von durchschnittlich 15.000 kWh/a und einer abgerechneten Leistung von 10 Kilowatt (kW) steigt der Durchschnittsnettopreis damit insgesamt um 0,06 ct/kWh. Das entspricht einer Erhöhung von rund 8,50 € pro Jahr (+0,76 %).

Trinkwasser

Im Berichtsjahr stieg der Trinkwasserabsatz um 333.084 m³ oder 3,9 % auf 8,97 Mio. m³. Im Wesentlichen resultiert dieser gestiegene Absatz aus der ganzjährig milden Witterung bzw. den trockenen Sommermonaten. Der Bruttoarbeitspreis von 1,72 €/m³ ist seit dem Jahr 2005 unverändert geblieben.

Dienstleistungen und Service

Die EVL bietet ein umfangreiches Paket an Informationen, Maßnahmen und Produkten zum Energiesparen und zur Unterstützung des persönlichen Klimaschutzes beim Kunden. Beispiele sind die umweltbewusste Modernisierung der Haustechnik und umweltfreundliche Mobilität zum Fahren mit Strom.

Die Energiedienstleistungsangebote werden kontinuierlich weiter ausgebaut und ergänzt. Im Berichtsjahr haben Privatkunden individuelle Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge verstärkt nachgefragt, Geschäftskunden suchten die Expertise der EVL bei Projekten zur Elektromobilität. Auch die Beratungsanfragen zum

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Photovoltaik-Produkt EnergieSolar Eigenstrom sind spürbar gestiegen. Ebenso erhöhte sich die Anzahl an Contracting-Verträgen für kleine Heizungsanlagen (EnergieContracting Wärme). Zudem konnten verstärkt Mieterstrom-Projekte mit Kunden aus der Wohnungswirtschaft akquiriert und umgesetzt werden. Weiterhin erfolgreich werden technische Dienstleistungen, wie Energieaudits, von Geschäftskunden abgerufen. Erste Schritte für die Umsetzung von Quartierslösungen wurden vollzogen.

Verpachtung Strom- und Gasnetz

Aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes Leverkusen an die RheinEnergie AG erhält die EVL vertragsgemäß einen Pachtzins von rund 9,7 Mio. €. Die Höhe des Ausgangsniveaus basiert auf den jeweils anerkannten Pachtkosten aus der Kostenprüfung der jeweiligen Regulierungsperiode. Dieses Ausgangsniveau wird jährlich im Wesentlichen über den adjustierten Effizienzwert sowie den Produktivitätsfaktor nach Berechnungsweise der Regulierungsbehörde angepasst.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse ohne die Energie- und Stromsteuer, denen auch sonstige Erlöse aus der Verpachtung der Netze und deren Betriebsführung sowie Erlöse aus Installationsgeschäften und die Auflösung von passivierten Baukostenzuschüssen zugerechnet werden, stiegen im Berichtsjahr leicht um 2,8 Mio. € auf 199,6 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg von 1,4 %. Tragende Säule blieb auch in diesem Geschäftsjahr die Stromversorgung mit einem Anteil von 47,3 %. Es folgte die Gasversorgung mit einem Anteil von 14,9 %, die Trinkwasserversorgung mit 10,1 % und die Fernwärmeversorgung mit 5,9 %. Der Sonstige Bereich steuerte 21,7 % zu den Umsatzerlösen bei.

Umsatzerlöse	2016	2017	2018	2019	2020
	Mio. €				
Strom	94,8	96,7	92,9	93,9	94,4
Gas	37,3	32,0	29,5	32,6	29,8
Trinkwasser	19,3	19,2	19,4	19,7	20,1
Fernwärme	11,4	11,4	11,4	12,0	11,9
Zwischensumme	162,8	159,3	153,2	158,2	156,2
Sonstige	41,6	35,2	38,9	38,6	43,4
Summe der Umsatzerlöse	204,4	194,5	192,1	196,8	199,6

Die Gesamtleistung, zu der neben den Umsatzerlösen (inkl. Energie- und Stromsteuer) auch die Bestandsveränderungen und die sonstigen betrieblichen Erträge sowie die aktivierten Eigenleistungen hinzuzurechnen sind, ist gegenüber dem Vorjahr um 4,04 Mio. € auf 226,8 Mio. € gesunken (-1,7 %). Diese Veränderung ist größtenteils auf die sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen. Die Erträge sanken von 16,8 Mio. € auf 11,7 Mio. €, vorwiegend durch Auflösungen von Rückstellungen im Vorjahr.

Anlage 4 / 10

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

In der Sparte Strom sind trotz der Absatzrückgänge im Bereich der Großkunden und im Privat- und Gewerbekundenbereich die steigenden Bezugspreise und Netzentgelte ausschlaggebend für die gestiegenen Materialkosten in Höhe von 1,0 Mio. € auf 91,7 Mio. €. Der durchschnittliche Strombezugspreis erhöhte sich im Berichtsjahr um 0,68 ct/kWh gegenüber dem Vorjahr und auch die Netznutzungsentgelte verzeichneten einen Anstieg. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.000 kWh erhöhte sich das Netznutzungsentgelt im Tarifikundenbereich gegenüber dem Vorjahr um brutto 0,19 ct/kWh. Im Gasbereich verringerte sich der Materialaufwand um 3,8 Mio. € auf 28,5 Mio. €, verursacht durch den witterungsbedingten Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr. Inklusive Fernwärme- und Trinkwasserbeschaffung sowie den sonstigen Beschaffungskosten sank der gesamte Materialaufwand um 1,8 Mio. € auf 140,2 Mio. €. Der Personalaufwand blieb mit 31,4 Mio. € gegenüber dem letzten Berichtsjahr nahezu konstant (+0,1 Mio. €). Die Abschreibungen stiegen um 0,7 Mio. € auf 8,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 2,4 Mio. € auf 10,0 Mio. €. Die Konzessionsabgabe stieg leicht um 0,2 Mio. € auf 9,4 Mio. € an.

Das Jahresergebnis 2020 der EVL schließt nach Steuern mit einem Überschuss in Höhe von 12.558 Tsd. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Jahresüberschuss um 2,5 Mio. €.

Jahresüberschuss	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €				
	11.824	10.763	9.911	10.074	12.558

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 673 Tsd. € auf 168.122 Tsd. € erhöht. Das Sachanlagevermögen ist im Berichtsjahr um 5.494 Tsd. € auf 118.583 Tsd. € gestiegen. Durch Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sind die technischen Anlagen um 4.384 Tsd. € angestiegen. Die Sachanlagenquote beträgt 71 % (Vorjahr 68 %). Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 576 Tsd. € erhöht.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich im Berichtsjahr um 231 Tsd. € auf 1.021 Tsd. € reduziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 2.011 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20 Tsd. € erhöht. Der Bestand zum 31. Dezember 2020 beträgt 2.391 Tsd. €. Besonderheiten gab es im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Berichtsjahr nicht.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 12.823 Tsd. € (Vorjahr 14.609 Tsd. €). Der Anteil des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme ist auf 22 % (Vorjahr 25 %) gefallen.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Geldbestände	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Barkassen, Girokonten	12.823	14.609

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalanteile	22.000	22.000
Rücklagen (vor Verwendung des Jahresüberschusses)	46.638	44.565
Jahresüberschuss	12.558	10.074
Summe	81.196	76.639

Die Eigenkapitalquote ist unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag ermittelten Jahresergebnisses, vor Gewinnausschüttung, im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte gestiegen. Sie betrug zum Bilanzstichtag 48 % (Vorjahr 46 %).

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Rückstellungen um 1.560 Tsd. €. Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus der Verringerung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 475 auf 250 und der Verringerung der sonstigen Rückstellungen. Die Pensionsrückstellungen sind unter Berücksichtigung aktueller Verhältnisse ebenfalls deutlich gesunken.

Die Verbindlichkeiten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3.228 Tsd. € auf 42.952 Tsd. €. Im Einzelnen verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um planmäßige Tilgungen in Höhe von 2.094 Tsd. €. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 107 Tsd. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 1.347 Tsd. €.

Das lang- und mittelfristige Kapital, das sich aus dem Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss) und den mittel- bzw. langfristigen Verbindlichkeiten ergab, machte 55 % der Bilanzsumme aus. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren überwiegend durch lang- und mittelfristiges Kapital finanziert.

Dem kurzfristigen Fremdkapital stehen ausreichend Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel gegenüber. Im Geschäftsjahr 2020 waren zu jedem Zeitpunkt das finanzielle Gleichgewicht sowie die Fähigkeit, fällige Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt erfüllen zu können, gewährleistet.

Anlage 4 / 12

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Zusätzlich wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung 2019/2020 verwiesen. Die Kapitalflussrechnung erfolgt freiwillig nach dem „Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS21)“.

Kapitalflussrechnung	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Jahresergebnis	12.558	10.074
Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.554	7.701
Veränderung der Rückstellungen	-1.560	-794
Veränderung der Sonderposten	31	-49
Veränderung der empfangenen Ertragszuschüsse und Pachtvorauszahlungen	850	724
Veränderungen Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva	3.560	98
Veränderungen Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	-1.111	2.789
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	28	157
Ergebnis aus Zinsaufwendungen/Zinserträgen	1.198	1.335
Sonstige Beteiligungserträge	-1.452	-1.124
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.656	20.911
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-28
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	92	42
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.116	-12.795

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	73	721
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-649	-851
Erhaltene Zinsen	37	4
Erhaltene Dividenden	1.452	1.124
	<hr/>	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.113	-11.783
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-8.000	-8.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.094	-2.094
Gezahlte Zinsen	-1.235	-1.339
	<hr/>	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.329	-11.433
	<hr/>	<hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.786	-2.305
Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres	14.609	16.914
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	12.823	14.609
	<hr/>	<hr/>

Anlage 4 / 14

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr 14.119 Tsd. €. Mit 11.392 Tsd. € (Vorjahr: 10.201 Tsd. €) wurde der überwiegende Teil in die Erneuerung bzw. Verstärkung der Versorgungsnetze und Stationen aller Sparten investiert.

Das Investitionsvolumen in das Stromnetz lag mit 2.248 Tsd. € unterhalb des langjährigen durchschnittlichen Umfangs. Hervorzuheben hierbei war die Investitionstätigkeit von 1.843 Tsd. € in die Erweiterung der Netze und Stationen.

Investitionen in der Sparte Gas wurden im Berichtsjahr in Höhe von 1.912 Tsd. € getätigt. Davon wurden 1.495 Tsd. € in die Erneuerung bzw. Verstärkung der Netze und Stationen investiert.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung erfolgten Investitionen in Höhe von 3.021 T€. Diese resultierten weitestgehend durch die Erneuerung von Versorgungsleitungen mit einem Volumen von 2.874 Tsd. €. Durch den Bau der neuen Autobahnbrücke an der A1 wurden umfangreiche Umverlegearbeiten an einer Hauptleitung notwendig. Diese steigerten ebenso das Investitionsvolumen wie Erneuerungen der Netze im Stadtteil Hitdorf.

In der Sparte Fernwärme wurden 4.390 Tsd. € investiert. Diese entfielen im Wesentlichen auf Investitionen aufgrund von notwendigen Umverlegungsarbeiten im Stadtgebiet, als auch auf Investitionen in die Erneuerung des Netzes im Stadtteil Rheindorf sowie dem Ausbau des Netzes in der Neuen Bahnstadt Opladen.

Im Bereich der gemeinsamen Anlagen resultiert die Investitionshöhe überwiegend aus den Investitionen, die sich durch den weiteren Ausbau des Geschäftsfelds Großanlagen-Contracting und Photovoltaikanlagen mit 945 Tsd. € und die Erneuerung von Fahrzeugen mit 263 Tsd. € ergeben.

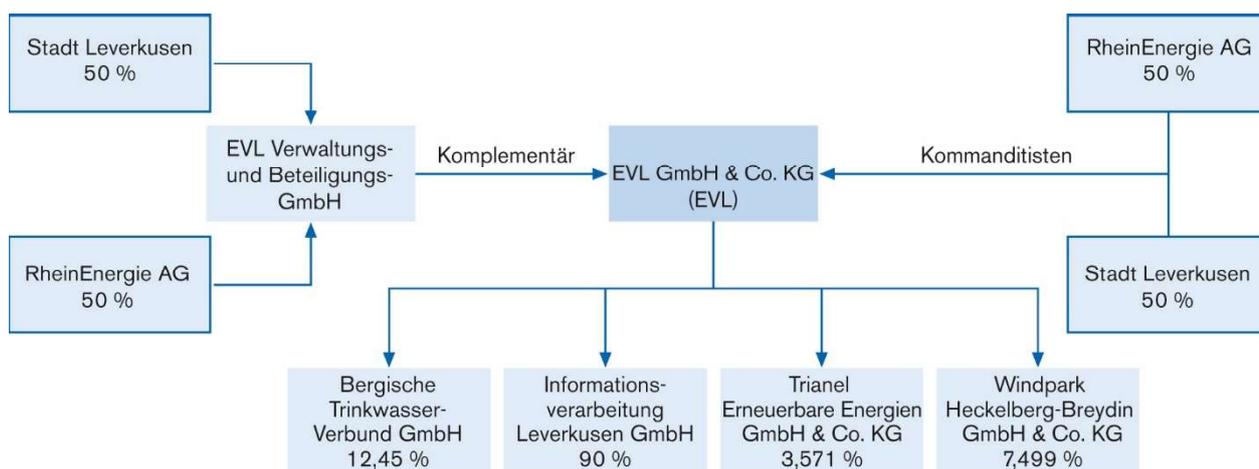
Die Investitionen des Geschäftsjahres in Sach- und Finanzanlagen sowie immaterielle Anlagen wurden mit Mitteln aus dem operativen Cashflow finanziert. Die Finanzierung aller Maßnahmen war stets gesichert.

Investitionen	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Strom	2.248	3.469
Gas	1.912	1.933
Trinkwasser	3.021	2.451
Fernwärme	4.390	2.812
Gemeinsame Anlagen	2.548	2.242

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Beteiligungen

Die Beteiligungsstruktur der EVL



Bergische Trinkwasser-Verbund GmbH

Die EVL hält 12,45 % an der Bergische Trinkwasser-Verbund GmbH (BTV). Geschäftszweck der BTV ist die partnerschaftliche Beteiligung und Mitwirkung bei Entnahme, Fortleitung und Aufbereitung des Wassers aus der Großen Dhünn-Talsperre. Weitere Gesellschafter sind die Wuppertaler Stadtwerke Energie & Wasser AG, die Stadtwerke Solingen GmbH sowie die Energie & Wasser für Remscheid GmbH. Die BTV wird als Kostengesellschaft geführt, eine Ausschüttung erfolgt demnach nicht.

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Mit 90 % ist die EVL an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) beteiligt, 10 % der Anteile werden durch die Stadt Leverkusen gehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 beschlossen die Gesellschafter, vom Jahresüberschuss 2019 eine Ausschüttung von 1,3 Mio. € vorzunehmen. Der Umsatz der ivl stieg im Berichtsjahr auf 18,4 Mio. € (Vorjahr 17,7 Mio. €). Die Umsatzsteigerungen waren maßgeblich im Bereich der IT-Services und beim Verkauf von Handelswaren zu verzeichnen. Folglich konnte die ivl genauso wie in den Vorjahren auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückblicken. Der Umsatz verteilte sich auf die Bereiche IT-Services mit 87 %, den Consultingbereich mit knapp 5 % und auf den Verkauf von Handelswaren mit gut 8 %. Im Geschäftsjahr 2020 beträgt das Geschäftsergebnis vor Steuern rund 2,4 Mio. € und der Jahresüberschuss nach Steuern rund 1,8 Mio. €. Gegenüber dem Plan-Jahresüberschuss bedeutet dies eine Steigerung von rund 600 Tsd. € nach Steuern. Die positive Entwicklung der Umsatzerlöse im RZ-Betrieb ist insbesondere auf Umsatzsteigerungen bei der Stadt Leverkusen und den Schulen im Stadtgebiet zurückzuführen. Der Absatz von mobilen Endgeräten und Ausstattung im Bereich Homeoffice ist pandemiebedingt besonders stark angestiegen. Die Umsatzerlöse im Bereich der Handelswaren sind vorwiegend durch Einmaleffekte aus dem Schulprojekt geprägt. Die geringeren Erlöse in der Beratung sind auf eine mäßige Nachfrage zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird eine Ausschüttung in Höhe von 1.365 Tsd. € den Gesellschaftern vorgeschlagen.

Anlage 4 / 16

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Die Mittelfristplanung der ivl weist auch für die Folgejahre nachhaltig gute Ergebnisse aus, die eine solide Verzinsung des eingelegten Kapitals der Gesellschafter und eine angemessene Ausschüttung versprechen.

Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG

Die EVL hält einen 7,499 %-igen Kommanditanteil an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG. Das Unternehmen besitzt und betreibt Windenergieanlagen und vermarktet die produzierte elektrische Energie. Der Windpark des Unternehmens hat eine Gesamtleistung von 27,0 MW und besteht aus 18 Windkraftanlagen. Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu einem Brand in einer Windenergieanlage (WEA), die voraussichtlich für ca. 60 Tsd. € zurückgebaut wird. Für den Ausfall erhält die Gesellschaft Kompensationszahlungen. Die Stromproduktion beträgt im Forecast bis Ende des Berichtsjahres 41,9 GWh (inkl. EisMan). Dies führt voraussichtlich zu einer negativen Planabweichung von 1%. Die Anlagenverfügbarkeit der WEA liegt im Geschäftsjahr 2020 bei rund 98% (Forecast).

Das Ergebnis (EBIT) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wird planmäßig bei rund 890 Tsd. € liegen (Stand: 30. September 2020). Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein Jahresergebnis in Höhe von 1.695 Tsd. € erwirtschaftet wird. Für die Folgejahre weist die mittelfristige Planung regelmäßige positive Ergebnisbeiträge auf Niveau der Planung von 2021 aus. Erst ab dem Jahr 2025 wird von einer deutlichen Reduzierung aufgrund des Wegfalls der EEG-Förderung ausgegangen.

Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)

Mit der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) verfolgt die EVL das Ziel, die Erzeugungskapazitäten im Bereich Erneuerbare Energien auszuweiten. Die Geschäftstätigkeit der TEE umfasst den Kauf und die Projektierung, den Bau und Betrieb von Wind- sowie Photovoltaikparks, die jeweils in eigenständigen Gesellschaften gehalten werden. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf 475 Mio. €. Der Beitritt zur Gesellschaft wurde im April 2016 vollzogen. Die maximale Kommanditeinlage der EVL beträgt 5 Mio. €, davon wurden bereits 3,8 Mio. € gezahlt und 761 Tsd. € bereits zurückgezahlt.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Unsere Mitarbeiter

Die Beschäftigtenzahl der EVL stieg im Berichtsjahr auf insgesamt 379, davon waren zum Jahresende 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt. Mit der Einstellung von drei kaufmännischen und sechs gewerblichen Auszubildenden waren bei der EVL am 31. Dezember 2020 insgesamt 30 Ausbildungsplätze vergeben. Das Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt 45,3 Jahre, die Betriebszugehörigkeit 19,3 Jahre. Die EVL konnte im Berichtsjahr im Durchschnitt 29 Schwerbehinderten eine Beschäftigung bieten, das entspricht 8,25 % der jahresdurchschnittlichen Beschäftigung (ohne Auszubildende). Ein Mitarbeiter erhielt Unterstützung bei der Finanzierung von Wohnungseigentum.

Personalstand	31.12.2020			gegen Vorjahr
	männlich	weiblich	gesamt	%
Geschäftsführung	2	0	2	0,0
Arbeitnehmer	264	83	347	-0,6
Auszubildende	27	3	30**	+20,0
Mitarbeiter insgesamt	293	86	379*	+0,8
Mitarbeiter insgesamt in %	77,3	22,7	100,00	

* davon 33 Teilzeitbeschäftigte (2020).

** Ausbildungsquote 7,9 %.

Im Berichtsjahr stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 744 Tsd. € (+3,1 %). Die Aufwendungen für soziale Abgaben erhöhten sich um 238 Tsd. € (+5,2 %). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Versorgungsaufwendungen um 846 Tsd. € (-35,8 %). Der gesamte Personalaufwand nahm somit um 136 Tsd. € (+0,4 %) zu.

Personalkosten und Sozialleistungen	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	25.060	24.316
Soziale Abgaben	4.837	4.599
Versorgung	1.519	2.365
Gesamt	31.416	31.280

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das umfangreiche Engagement zur Unterstützung der Stadt Leverkusen und ihrer Bürgerinnen und Bürger verknüpft kommunale Wertschöpfung mit gezielter Kundenbindung. Im Berichtsjahr wurden die darunterfallenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in vielfältigen Kooperationen mit EVL-Card-Leistungsträgern, lokalen Handwerksbetrieben, Dienstleistern, Schulen sowie Vereinen und Institutionen lebendig.

Leverkusener Unternehmen

Die EVL ist ein Teil von Leverkusen. Intensives Engagement für soziale und gesellschaftliche Projekte sowie die Unterstützung von Sport- und Kulturveranstaltungen am Standort sind für die EVL von zentraler Bedeutung. Im Corona-Jahr 2020 sind nahezu sämtliche traditionellen Veranstaltungen und Aktionen in Leverkusen ausgefallen. Die EVL ist ihrer Sponsorenfunktion dennoch bei vielen alternativen Aktionen und virtuellen Veranstaltungen nachgekommen und hat ihren Teil dazu beigetragen, dass Vereine und Projekte die Krise wirtschaftlich überleben und somit auch in Zukunft ein gesellschaftliches Leben in der Stadt gewährleistet werden kann. Für die Leverkusener Vereine wurde ein Crowdfunding-Projekt aufgelegt, bei dem die EVL einen zuvor eingeworbenen Beitrag aufstockte. Aufgrund der Pandemie konnte die EVL keine Besucher auf dem Wasserturm begrüßen, ermöglichte dem Fußballverein Bayer 04 Leverkusen aber zum DFB-Pokalfinale das Aufhängen eines Werbebanners am Turmschaft. Die Aktion erreichte deutschlandweite Aufmerksamkeit. Auf positive Resonanz stießen zudem zahlreiche Graffiti-Aktionen, die die EVL mit mehreren Leverkusener Akteuren an ihren Stromverteiler- und Gasstationen möglich machte.

Verlässlicher Partner

Kundenservice und Kundenansprache waren ebenfalls von der Corona-Krise geprägt. Den Anspruch, zuverlässig und persönlich für ihre Kunden da zu sein, konnte die EVL bedingt durch den Lockdown im Frühjahr sowie ab Mitte Dezember 2020 in ihrem Kundencenter im City Point nicht erfüllen. Am Telefon und per E-Mail waren Kundenberaterinnen und Kundenberater aber im ganzen Jahr für die Leverkusener Kundschaft da. Im Rahmen einer Vortragsreihe im City Point konnten Anfang des Jahres immerhin noch drei Veranstaltungen angeboten werden, bei denen sich die Kundinnen und Kunden über Themen, wie die Trinkwasserqualität in Leverkusen, informieren konnten.

Digitalisierte Kundenkommunikation

Zahlreiche Kundenrückmeldungen lassen auf den Wunsch nach mehr digitalen Möglichkeiten im Kundenkontakt schließen. Um diesem Kundenwunsch Rechnung zu tragen, hat die EVL nach Einführung des Chatbots im Jahr 2019 ihre Social-Media-Kanäle eröffnet. Bei Facebook und Instagram können Kundinnen und Kunden jetzt mit der EVL kommunizieren und aktuelle Informationen aus erster Hand erhalten. Erste Aktionen im Bereich Social Media-Marketing zeigten gute Ansätze. Die Social Media-Kanäle werden durch den Unternehmens-Blog „EVL erleben“ ergänzt. Im Blog bekommen die Kunden wöchentlich Hintergründe und Einblicke hinter die Kulissen angeboten.

Professionelles Arbeiten

Die internen Schulungen in Bezug auf die Arbeitssicherheit organisiert die EVL unter Nutzung von Angeboten und Instrumenten der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro und Medien-erzeugnisse (BG ETEM). Hierbei kam der EVL zugute, dass die Schulungen digitalisiert sind und trotz des Arbeitens von Zuhause aus weiter angeboten werden konnten. Mit zwei Schulungen stellte die EVL sicher, dass alle Beschäftigten bei den Corona-Regeln auf dem gleichen Wissensstand sind. Mit einer eigenen Plakatkampagne wurden die Beschäftigten zudem für die Corona-Regeln sensibilisiert. Im Bereich der Gesundheitsförderung

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

nahmen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die jährlich angebotene Gripeschutz-Impfung in Anspruch als in den vergangenen Jahren. Die auf dem Gelände der EVL angesiedelte Kindertagesstätte „Glühwürmchen“ ist ein wichtiger Baustein im Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aktiver Klimaschutz

Mit einer breiten Palette von Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz sowie Umweltverträglichkeit stellt sich die EVL der Verantwortung, für ihre Kunden ein hohes Maß an Umwelt- und Klimaschutz mit gleichzeitig günstigen Energiekosten zu gewährleisten. Daneben setzt die EVL selbst auf die Nutzung regenerativer Energien in eigenen Projekten und expandierenden Beteiligungen. Zur Entwicklung und Einführung weiterer elektromobiler Lösungen ist die EVL dem TankE-Netzwerk unter Federführung der RheinEnergie AG beigetreten. Seit 2020 kann die EVL die Ladevorgänge an der wachsenden Anzahl der Leverkusener TankEn abrechnen. Die Zukunft der Elektromobilität sieht die EVL allerdings für sich nicht in der öffentlichen Ladeinfrastruktur, sondern in Kooperationen mit Investoren auf der Basis von klaren Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Mit Aktionen unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie dem Bau und dem Aufstellen von Wildbienenhotels, oder einem Energiesparwettbewerb mit dem NaturGut Ophoven hat die EVL im vergangenen Jahr ihr nachhaltiges Profil weiter geschärft.

Öffentliche Zwecksetzung bzw. Zweckerreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Trinkwasser, Wärme und in der Erbringung weiterer, unmittelbar mit der Versorgungstätigkeit verbundener Dienstleistungen. Auch im Jahr 2020 hat die EVL eine hohe Versorgungs-sicherheit und -qualität erbracht und die Kunden zu wettbewerbsfähigen Preisen beliefert.

Anlage 4 / 20

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Der als Tagesdurchschnittstemperaturen dargestellte Witterungsverlauf im Januar und Februar 2021 weist durchschnittliche Werte auf, daher geht die EVL für das Gesamtjahr im Bereich der Gas- und Fernwärmeversorgung von einem geplanten Normaljahr aus. Die Absatzerwartung in der Gasversorgung für das Jahr 2021 liegt bei 816,5 Mio. kWh. Im Bereich des Gasabsatzes rechnet die EVL bei den Haushalts- und Gewerbekunden dabei mit sinkenden Werten (-2,1 %). Analog zur Gasabsatzplanung erwartet die EVL auch in der Fernwärmeversorgung ein Normaljahr. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Absatz von 154,2 Mio. kWh prognostiziert.

Der vorhergesagte Absatzrückgang von 1,8 % für den Haushalts- und Gewerbekundenbereich in der Sparte Strom entspricht einer konstanten Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt geht die EVL für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung aller Kundengruppen von einem Gesamtabsatz von 481,8 Mio. kWh aus.

In der Sparte Strom wird eine Preisanpassung zum 1. Mai 2021 durchgeführt. Im Durchschnitt sinken die Preise für die Kunden um rund 3,6 %. Für die Sparte Gas können die Preise derzeit konstant gehalten werden.

In der Trinkwasserversorgung rechnet die EVL mit leicht steigenden Absatzmengen gegenüber des langjährigen durchschnittlichen Absatzes. Die nutzbare Trinkwasserabgabe liegt planmäßig in Höhe von 8,6 Mio. m³.

Für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich der beschlossene Investitionsplan auf 19.092 Tsd. €. Ergänzend zu den üblichen Investitionen in allen Sparten ist im Bereich Strom der zweite Teil der Sanierung der Umspannanlage Lützenkirchen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 800 Tsd. € geplant. Die Investitionen der Sparte Gas steigen gegenüber dem Vorjahr um 526 Tsd. € auf insgesamt 2.653 Tsd. €, größtenteils veranlasst durch die Auswechslung einer Hauptleitung im Dhünntunnel. Die Höhe der geplanten Investitionen in der Sparte Trinkwasser liegt mit 6.449 Tsd. € im Jahr 2021 um 3.922 Tsd. € über dem Vorjahr. Im Wesentlichen resultiert diese Steigerung aus der bis ins Jahr 2023 andauernden notwendigen Innen- und Außensanierung des Wasserturms (Gesamtinvestitionsvolumen 3.271 Tsd. €) sowie der Erneuerung einer Hauptleitung im Dhünntunnel (597 Tsd. €). Das Investitionsvolumen der Wärmeversorgung sinkt um 1.860 Tsd. € auf 2.545 Tsd. €. Im Investitionsvolumen enthalten ist die Umverlegung einer Fernwärmeleitung aufgrund der Brückenverbreiterung für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) im Bereich der Rathenaustraße (800 Tsd. €).

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Das Investitionsvolumen geplanter Maßnahmen im Bereich gemeinsamer Betriebsanlagen sinkt um 8.025 Tsd. € auf 4.101 Tsd. €. Der gegenüber einem Normaljahr dennoch leicht erhöhte Ansatz resultiert aus notwendigen Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur aller EVL-Gebäude, den benötigten Investitionen in neue Hardware zur Ausweitung von mobilem Arbeiten und vergleichsweise höheren Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologie in Leverkusen.

Der ursprünglich für die Entwicklung der Personalaufwendungen im Bereich der betrieblichen Aufwendungen eingeplante Anstieg von insgesamt 2,5 % wurde nach Abschluss der Tarifverhandlungen des TV-V für das Jahr 2021 auf 1,17 % angepasst. Die Aufwendungen für den Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wird sich nach Einschätzung der EVL gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % verteuern. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist in der Planung eine Inflationsrate von 1,4 % berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die EVL unter Berücksichtigung der vorgenannten Prognosen ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 8,9 Mio. €.

Anlage 4 / 22

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Risikobericht

Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) identifiziert die EVL marktwirtschaftliche, finanzielle, technische und organisatorische Risiken. Um möglichst frühzeitig Informationen über eventuelle Gefahren und ihre Auswirkungen zu gewinnen sowie mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können, betreibt die EVL ein Risikomanagementsystem.

Mittels einer professionellen Risikomanagementsoftware werden in systematischer und nach-prüfbarer Form die identifizierten Risiken, deren Risikoklassifizierung, veranlasste Gegenmaßnahmen und deren Status beziehungsweise Erledigung dokumentiert. Einzelrisiken werden mit ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadensauswirkung bewertet. Das Risikoinventar wird regelmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert. Zudem treffen sich Geschäftsführung und leitende Mitarbeiter regelmäßig, um Risikopotenziale zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Beherrschung von Risiken einzuleiten. Der Aufsichtsrat der EVL erhält quartals-weise den Risikobericht mit den wirtschaftlich bedeutsamen Risiken zur Kenntnis. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken in den Gremiensitzungen diskutiert und beraten.

Im Geschäftsjahr 2020 sind folgende Risiken hervorzuheben:

Bundes- und Landeskartellbehörden haben in der Vergangenheit vereinzelt Untersuchungen zu möglichen missbräuchlichen Preisgestaltungen unter Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung im Bereich der Trinkwasserversorgung durchgeführt. In NRW wird seit Jahren seitens der Landeskartellbehörde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ein landesübergreifendes Benchmark der Wasserversorger durchgeführt. In die Diskussion der Ergebnisse des Benchmarks ist auch die Landeskartellbehörde eingebunden. Das Landeskartellamt behält sich aber grundsätzlich vor, im Einzelfall eigene Kartellverfahren durchzuführen.

Die Klimatechnik für das Hauptverwaltungsgebäude hat nur noch eine beschränkte Gebrauchsfähigkeit. Wartungsverträge mit den Firmen Siemens und Johnson Controls existieren noch, jedoch wurde der Vertrag zur Belieferung von Ersatzteilen aufgekündigt, sodass eine Ersatzteilbeschaffung nicht mehr im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann. Bei einem Ausfall der Anlage besteht das Risiko, dass diese nicht mehr oder nur noch in Teilbereichen in Betrieb genommen werden kann. Die Büroräume im Verwaltungsgebäude könnten in diesem Fall nicht mehr oder nur noch eingeschränkt genutzt werden. Ein umfassender Austausch der Klimatechnik hätte gebäudetechnisch weitreichende Folgen. Die damit einhergehende umfangreiche bauliche Änderung erfordert eine Anpassung des Brandschutzkonzeptes des Verwaltungsgebäudes. Dies bedingt erhebliche bauliche Änderungen am Gebäudekörper selbst. Im Jahr 2018 setzte sich die EVL auch aufgrund des hier aufgeführten Risikos mit einem Neubau des Verwaltungsgebäudes am Standort Overfeldweg auseinander. Aufsichtsrat und Gesellschafter haben die Notwendigkeit eines Neubaus im Jahr 2019 anerkannt. Durch die Corona-Pandemie hat sich jedoch der Prozess verzögert, sodass auch im Jahr 2021 das Projekt in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern weiterbearbeitet wird.

Durch die Zertifizierung eines dritten Smart-Meter-Gateways ist der Startschuss für den Smart Meter-Rollout gefallen. Der damit einhergehende Austausch von konventionellen Stromzählern durch moderne Messeinrichtungen oder intelligente Messsysteme, die nicht mehr über die Netzentgelte vergütet werden, sondern durch nach oben gedeckelte Preise, könnte in der Zukunft zu sinkenden Gewinnen führen. Dies versucht die EVL durch Kosteneinsparung und den gezielten Einbau wettbewerblischer, mit Zusatznutzen versehener Messeinrichtungen zu kompensieren.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Im Jahr 2021 erfolgt bei der Anreizregulierung die Kostenprüfung für die Sparte Gas. Die Erhebungsbögen sind bis Ende Juni bei der Bundesnetzagentur abzugeben. Danach beginnt das Verfahren zur Anerkennung der entstandenen Kosten. Hier besteht das Risiko, dass die Bundesnetzagentur die netzseitig entstandenen Kosten im sogenannten Basis- oder Fotojahr nicht vollständig anerkennt, und es in der Folge zu einer geringeren Erlösobergrenze kommt.

Beherrschendes Thema im Berichtsjahr war die COVID-19-Pandemie. Durch massive staatliche Unterstützung wie Kurzarbeitergeld und Erstattungen aufgrund des Bundesinfektionsschutzgesetzes sowie der Aussetzung des Insolvenzrechts sind die im Vorjahr benannten Risiken nicht im befürchteten Maße eingetreten. Trotzdem wird auch das Jahr 2021 maßgeblich durch das Corona-Virus geprägt sein. Dementsprechend rechnet die EVL mit einem überdurchschnittlichen Anstieg von Forderungsausfällen durch Privat- und Unternehmensinsolvenzen, sobald die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung von Insolvenzen wieder in Kraft tritt. Außerdem rechnet die EVL mit einem weiteren Verbrauchsrückgang in der Sparte Strom aufgrund von Betriebsschließungen und Produktionsrückgängen und demzufolge mit Umsatz- und Margenverlusten. Die Gewinnauswirkung wird fortlaufend bei wachsendem Erkenntnisstand überprüft. Eine Gefährdung der Liquidität des Unternehmens wird zu keinem Zeitpunkt gesehen, ebenso keinerlei Auswirkungen auf die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung für die Stadt Leverkusen und die Betriebsführung der benachbarten Netze.

In Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat die EVL frühzeitig einen Krisenstab eingerichtet. Durch hieraus initiierte Maßnahmen, wie die Umsetzung von geschütztem Arbeiten und die Ausweitung von mobilem Arbeiten von zu Hause aus, wurde die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens aufrechterhalten. Somit konnte die EVL weitestgehend im Normalbetrieb ihre Versorgungsaufgabe erfüllen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass aus dem bestehenden Risikomanagementsystem seitens der Geschäftsführung keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken gesehen werden.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Chancenbericht

Die EVL unterstützt im Rahmen der stetigen Ausweitung der Elektromobilität den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur in der Region. Ein ganzheitliches Maßnahmenkonzept legt dar, wie der hieraus aufkommende Leistungsbedarf netzverträglich und wirtschaftlich erfolgreich gedeckt werden kann. Mit konkreten Angeboten für Elektromobilisten (Aufladekarten, die Installation von privaten Wallboxen sowie einem eigenen Fahrstromtarif) und gezielten Kooperationen mit Partnern sieht sich die EVL gut im aufkommenden Elektromobilitätsmarkt aufgestellt.

Im Bereich der Strom- und Gasnetze optimiert die EVL die spartenindividuellen Investitionsstrategien hinsichtlich des regulatorisch seit dem Jahr 2019 in beiden Sparten wirkenden Kapitalkostenabgleichs bei unveränderter Sicherstellung der originären Versorgungsaufgabe.

Der Vertriebsbereich wurde im Berichtsjahr einer kritischen Analyse unterzogen. Resultat ist die Fokussierung auf gewinnbringende Produkte und die deutliche Steigerung von Margen, ob bei den Commodities oder bei den Energiedienstleistungen, die künftig einen deutlich höheren Ergebnisbeitrag zu leisten haben werden. Darüber hinaus ist für 2021 ein größeres Organisations- und Umstrukturierungsprojekt vorgesehen, ergänzend zu den größeren abgeschlossenen Umstrukturierungen in den Bereichen der Technik. Dazu wurde im Jahr 2019 bei der EVL das Prozessmanagement überarbeitet, um durch die Analyse von weiteren Kernprozessen zusätzliche Optimierungs- und somit Einsparpotenziale zu heben, insbesondere auch vor dem Hintergrund von Digitalisierungserfordernissen.

Auch neue Geschäftsfelder, wie die Erbringung von zusätzlichen Infrastrukturdienstleistungen, erachtet die EVL als zukunftssträchtiges Betätigungsfeld und steht dazu in konkreten Verhandlungen.

Zusammen mit der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH hatte sich die EVL um den Glasfaserausbau von „weißen Flecken“ innerhalb Leverkusens beworben. Im Rahmen eines Wettbewerbs setzte sich die Bietergemeinschaft im Jahr 2019 erfolgreich durch. Der Glasfaserausbau startete im Februar 2021. Durch diese Maßnahme rechnet die EVL mit einem Imagegewinn sowie deutlichen Zuwachsraten bei der Vermarktung von passiver Telekommunikationsinfrastruktur.

Die EVL sichert mit diesen Maßnahmen eine stabile Entwicklung des Unternehmens. Für das Geschäftsjahr 2021 und die Folgejahre werden leicht sinkende Ergebnisse erwartet.

Leverkusen, den 31. März 2021

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Geschäftsführung der geschäftsführenden
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Eimermacher

Dr. Dietzler

Anlagen

Tätigkeitsabschluss und Anlagen gem. § 6 Abs. 3 Satz 7 EnWG für die
Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2020

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG (EVL)
Aktivitäten Bilanz Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2020 €	*31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	196.440,36	226.219,00
II. Sachanlagen	<u>32.819.192,85</u>	<u>30.591.500,17</u>
	<u>33.015.633,21</u>	<u>30.817.719,17</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.200,22	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>99.768,98</u>	<u>0,00</u>
	<u>121.969,20</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.469,06	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	590.829,04	1.158.237,45
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12,97	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.753,71</u>	<u>508,52</u>
	<u>632.064,78</u>	<u>1.158.745,97</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.618.512,86	3.639.059,54
	<u>4.372.546,84</u>	<u>4.797.805,51</u>
	<u>37.388.180,05</u>	<u>35.615.524,68</u>

Anlage 5 / 1

Passiva	31.12.2020 €	*31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
Eigenkapital	21.091.161,40	19.759.313
Ausgleichsposten aus Kapitalverrechnung	-10.313.636,19	9.252.655
	<u>10.777.525,21</u>	<u>29.011.967,22</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.735.592,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	41.539,84	170.011,90
3. Sonstige Rückstellungen	1.715.816,96	38.418,55
	<u>5.492.948,80</u>	<u>208.430,45</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.261.649,83	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	154.421,32	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.846,57	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	374.537,96	294.310,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	201.339,36	161.481,27
	<u>15.015.795,04</u>	<u>455.792,01</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	152.598,00	182.074,00
2. Erhaltene Pachtvorauszahlungen	5.830.313,00	5.757.261,00
3. sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	119.000,00	0,00
	<u>6.101.911,00</u>	<u>5.939.335,00</u>
	<u><u>37.388.180,05</u></u>	<u><u>35.615.524,68</u></u>

*31.12.2019: Die Zahlen zum 31.12.2019 sind ohne Dienstleistungen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG (EVL)
Aktivitäten Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	31.12.2020 €	*31.12.2019 €
1. Umsatzerlöse	20.901.899,41	4.821.658,78
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	74.184,34	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	515.467,24	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.589.787,00	5.885.661,79
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	-961.743,75	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistun	-2.508.439,01	0,00
	-3.470.182,76	0,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.163.849,37	-500.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützun	-2.216.475,66	-500.000,00
	-9.380.325,03	-500.000,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.874.011,27	-1.859.416,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-6.081.631,73	-5.881.844,29
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.953.393,66	-362.219,12
	-9.035.025,39	-6.244.063,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.029.304,77	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-210.225,95	-417.352,73
11. Ergebnis nach Steuern	2.082.262,82	1.686.487,73
12. Sonstige Steuern	-51.961,08	-6.135,07
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>2.030.301,74</u>	<u>1.680.352,66</u>

*31.12.2019: Die Zahlen zum 31.12.2019 sind ohne Dienstleistungen

Anlage 5 / 3

Energieversorgung Leverkusener GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Energieversorgung Leverkusener GmbH & Co.KG (EVL) Aktivitäten Anlagenspiegel Elektrizitätsverteilung	Anschaffungs- und Herstellkosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Umb- chungen €	Abgänge €	Stand 01.01.2020 €	Abschreib. des Berichtsjahres €	Abgänge €	Umb- chungen €	Zuschrei- bungen €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.362.901,00	1.280,19	0,00	0,00	3.364.181,19	-3.122.131,32	-45.609,51	0,00	0,00	196.440,36	240.769,68
II. Sachanlagen											
Bauten einschließlich Bauten	10.582.568,11	49.721,47	7.181,68	-4.528,60	10.634.942,66	-7.871.550,82	-212.989,63	4.528,60	0,00	2.554.930,81	2.711.017,29
auf fremden Grundstücken	112.967.980,93	1.953.072,31	225.290,69	-340.613,44	114.805.730,49	-82.963.163,83	-2.167.883,48	262.199,32	-36.860,65	29.900.021,85	30.004.817,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	227.080,31	314.025,71	-176.865,83	0,00	364.240,19	0,00	0,00	0,00	0,00	364.240,19	227.080,31
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.777.629,35	2.316.819,49	55.606,54	-345.142,04	125.804.913,34	-90.834.714,65	-2.380.873,11	266.727,92	-36.860,65	32.819.192,85	32.942.914,70
GESAMT	127.140.530,35	2.318.099,68	55.606,54	-345.142,04	129.169.094,53	-93.956.845,97	-2.426.482,62	266.727,92	-36.860,65	33.015.633,21	33.183.684,38

Anlagen

Tätigkeitsabschluss und Anlagen gem. § 6 Abs. 3 Satz 7 EnWG für die
Gasverteilung zum 31. Dezember 2020

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG (EVL)
Aktivitäten-Bilanz Gasverteilung

Aktiva	31.12.2020 €	*31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.803,77	4.998,00
II. Sachanlagen	<u>26.716.112,93</u>	<u>25.424.758,01</u>
	<u>26.722.916,70</u>	<u>25.429.756,01</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.245,53	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>112.641,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>130.886,86</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.079,14	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	130.716,11	272.080,53
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,81	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.356,86</u>	<u>254,26</u>
	<u>146.155,92</u>	<u>272.334,79</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.963.282,50</u>	<u>3.164.272,57</u>
	<u>3.240.325,28</u>	<u>3.436.607,36</u>
	<u>29.963.241,98</u>	<u>28.866.363,37</u>

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Passiva	31.12.2020 €	*31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
Eigenkapital	17.260.830,29	17.345.369,38
Ausgleichsposten aus Kapitalverrechnung	-3.393.477,22	7.967.886,61
	<u>13.867.353,07</u>	<u>25.313.255,99</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.027.892,80	0,00
2. Steuerrückstellungen	31.010,39	245.171,80
3. Sonstige Rückstellungen	848.588,48	19.209,27
	<u>2.907.491,67</u>	<u>264.381,07</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.788.349,89	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	83.828,72	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.598,59	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.843,64	27.591,63
5. Sonstige Verbindlichkeiten	127.608,40	107.360,68
	<u>10.048.229,24</u>	<u>134.952,31</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	42.142,00	111.591,00
2. Erhaltene Pachtvorauszahlungen	2.980.026,00	3.042.183,00
3. sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	118.000,00	0,00
	<u>3.140.168,00</u>	<u>3.153.774,00</u>
	<u>29.963.241,98</u>	<u>28.866.363,37</u>

*31.12.2019: Die Zahlen zum 31.12.2019 sind ohne Dienstleistungen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG (EVL)
Aktivitäten Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung

	31.12.2020 €	*31.12.2019 €
1. Umsatzerlöse	13.348.080,73	4.766.688,10
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-79.439,84	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	375.427,05	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	746.556,26	572.470,62
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-366.746,04	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.482.347,13</u>	
	-2.849.093,17	0,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.985.065,24	-250.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.031.054,54</u>	
	-5.016.119,78	-250.000,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.963.779,09	-1.372.154,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-510.427,15	-572.470,62
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.385.417,55</u>	-111.166,41
	-1.895.844,70	-683.637,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-651.609,31	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-156.916,84	-601.749,07
11. Ergebnis nach Steuern	1.857.261,31	2.431.618,03
12. Sonstige Steuern	<u>-26.323,90</u>	-3.387,51
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u><u>1.830.937,41</u></u>	<u><u>2.428.230,52</u></u>

*31.12.2019: Die Zahlen zum 31.12.2019 sind ohne Dienstleistungen

Anlage 6 / 4

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Ergänzende Angaben zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2020

1. Vorbemerkung

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i.S.v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der EVL GmbH & Co. KG sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 6 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetriebfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle sowie die der Sparte Strom zurechenbaren energienahen Dienstleistungen zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetriebfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle sowie die der Sparte Gas zurechenbaren energienahen Dienstleistungen zusammengefasst.

Der Stetigkeitsgrundsatz im Sinne von § 6b Abs. 5 Satz 2 EnWG wurde im Berichtsjahr gewahrt.

2. Pflichtangaben gemäß HGB

Anlagenspiegel (§ 284 Abs. 3 HGB)

Für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung wurde je ein Anlagenspiegel erstellt und dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Restlaufzeiten der Forderungen (§ 268 Abs. 4 Satz 1 HGB)

Die in den Tätigkeitsbereichen ausgewiesenen Forderungen betreffen Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB)

Die in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 erstrecken sich über die verschiedenen Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamt Tsd. €	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr Tsd. €	über 5 Jahre Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.906	2.094	14.800
davon Elektrizitätsverteilung	14.262	1.097	8.776
davon Gasverteilung	9.788	753	6.024
davon andere Tätigkeiten	856	244	0

Alle anderen Verbindlichkeitspositionen der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten enthalten gemäß § 268 Abs. 5 Satz 3 HGB keine Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen.

Aufgliederung der Haftungsverhältnisse (§ 268 Abs. 7 HGB)

Schuldbeitritt:

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG ist mit Wirkung zum 01.01.2020 den Verpflichtungen der RheinEnergie AG aus dem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegenüber der Rheinischen Netzgesellschaft mbH betreffend die Netzanschlussverhältnisse Strom und Gas beigetreten. Die EVL haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten aus der Erstellung und Erweiterung von Strom- und Gasanschlüssen, die sich in ihrem Eigentum befinden, sowie der Instandhaltung und Wartung der Netzanlagen. Im Gegenzug erhält sie die Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für die Erstellung und Erweiterung sowie zur Erstattung von Kosten für die Leistungsverpflichtung die zugeordneten Netzentgelte. Diese Beträge weist die EVL im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (8.810 Tsd. €.) aus.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme über diesen Betrag hinaus ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

Anlage 6 / 6

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Pflichtangaben in den Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG die Regeln/Methoden (Direktzuordnung oder Schlüsselung) einschließlich Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Konten zugewiesen werden.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses der EVL GmbH & Co. KG.

Zuordnungsregeln

Im Regelfall erfolgte in den Tätigkeiten-Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht vertretbar erschien, wurde eine Zuordnung durch Schlüssel auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Hierbei wurden im Wesentlichen folgende Schlüssel angewandt:

- Gemeinsamer Schlüssel
- Umsatzschlüssel
- Materialaufwandschlüssel
- Restbuchwertschlüssel
- Umsatz-Verbrauchsabrechnungsschlüssel
- Personalschlüssel
- RNG-Schlüssel
- Liquiditätsschlüssel
- Gewerbesteuerschlüssel

Die Berechnung der Schlüssel erfolgte unter Einbeziehung der aktuellen Bezugsgrößen des zu Grunde liegenden Geschäftsjahres. Dem Stetigkeitsprinzip folgend wurden die Schlüssel analog der Vorjahre auf die jeweiligen Bilanz- und GuV-Positionen angewandt.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

3. Erläuterungen zur Tätigkeiten-Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Zuordnung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt direkt anhand der Kostenstelleninformation in den Anlagenstammsätzen. Anlagen, die im Rahmen der technischen und kaufmännischen Servicetätigkeiten genutzt werden, wurden entsprechend der beschriebenen Tätigkeitsabgrenzungen den anderen Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors zugeordnet.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen und die sonstigen Ausleihungen wurden direkt den anderen Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors zugeordnet.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden teilweise direkt zugeordnet, teilweise über den Materialaufwandschlüssel verteilt. Unfertige Leistungen wurden ebenso wie die in den Vorräten enthaltenen Emissionsberechtigungen direkt verteilt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit nicht direkt zugeordnet, über den Umsatz-Verbrauchsabrechnungsschlüssel verteilt. Die RNG betreffende Forderungen wurden über den RNG-Schlüssel verteilt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter wurden in geringem Umfang über den Umsatz-Verbrauchsabrechnungsschlüssel verteilt. Wesentliche Teile konnten den verschiedenen Aktivitäten direkt zugeordnet werden.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht konnten weitgehend direkt zugeordnet werden, der Rest wurde nach dem Umsatz-Verbrauchsabrechnungsschlüssel verteilt.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Posten konnten teilweise direkt zugeordnet werden. Für die erforderlichen Schlüsselungen der verbleibenden Positionen wurden der Personalschlüssel, der Gemeinsame Schlüssel sowie der Umsatz-Verbrauchsabrechnungsschlüssel genutzt.

Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die kurzfristigen Geldanlagen wurden den Tätigkeiten über den Liquiditätsschlüssel zugeordnet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden direkt zugeordnet.

Anlage 6 / 8

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

Passiva

Eigenkapital

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Daher werden die verbleibenden Unterschiedsbeträge zwischen den je Tätigkeit zugeordneten Posten der Aktiv- und Passivseite (Ausgleichsposten aus Kapitalverrechnung) sowie das den einzelnen Tätigkeitsbereichen zugeordnete Eigenkapital jeweils insgesamt unter dem Posten Eigenkapital ausgewiesen. Das Eigenkapital ist über den Restbuchwertschlüssel auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche verteilt worden. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ist der Tätigkeits-GuV entsprechend den Tätigkeiten zugeordnet worden. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde direkt den anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zugeordnet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden den Tätigkeiten über den Gemeinsamen Schlüssel zugewiesen. Die Verteilung der Steuerrückstellungen entspricht dem jeweiligen Steueraufwand der einzelnen Sparten in der Tätigkeits-GuV.

Die sonstigen Rückstellungen wurden weitestgehend direkt zugeordnet. Wo dies nicht möglich war, erfolgte die Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten über die Schlüssel Gemeinsamer Schlüssel sowie Personalschlüssel.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Vergleich zu den Vorjahren sachgerecht im Verhältnis zum Investitionsvolumen der Jahre 2015 bis 2020 in die Sparten Strom- und Gasverteilung aufgeteilt, da die Investitionen – auch die der Vorjahre – durch die durch das Darlehen vorhandene überschüssige Liquidität finanziert wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen wurden nach dem gemeinsamen Schlüssel verteilt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Teil direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Verbleibende Beträge wurden über den Materialaufwandschlüssel verteilt. Die RNG betreffende Verbindlichkeiten wurden über den RNG-Schlüssel verteilt.

Die Verteilung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erfolgte weitestgehend direkt auf die Tätigkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind direkt den anderen Tätigkeiten außerhalb des Strom und Gassektors zugeordnet worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden weitestgehend direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Verbleibende Beträge wurden überwiegend über den Umsatzschlüssel und den Gemeinsamen Schlüssel verteilt. Geringe Beträge wurden über den Personalschlüssel und den Umsatz-Verbrauchsabrechnungsschlüssel geschlüsselt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten vollständig direkt den verschiedenen Tätigkeiten zugeordnet werden.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG,
Leverkusen

4. Ergänzende Erläuterungen zur Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche

Auf die Gewinn- und Verlustrechnung ist von den o.g. Schlüsseln, bezogen auf die Strom- und Gasverteilung, kein Schlüssel angewandt worden. Innerhalb der GuV-Position 6a "Löhne und Gehälter" wurden der Tätigkeit „Stromverteilung“ Personalkosten i.H.v. 500 Tsd. € und der Tätigkeit „Gasverteilung“ Personalkosten i.H.v. 250 Tsd. € für aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an den jeweiligen Versorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfällen zugerechnet. Mit den verrechneten Personalkosten werden die dem Verpächter in nachstehenden Sachgebieten entstehenden Personalaufwendungen abgedeckt:

- Vertragsausgestaltung/Vertragsaktualisierung
- Führung einer Anlagenbuchhaltung
- Pachtentgeltkalkulation
- Datenermittlung für Monitoring BNetzA
- Bereitstellung umfangreicher Daten/Kennzahlen im Rahmen der Netzentgeltkalkulation (Erhebungsbogen des Verpächters)
- Faktura der Pachtentgelte
- Planungsabstimmung Asset Manager/Asset Owner im Hinblick auf Investitionen/Instandhaltungen

Korrespondierend zu den Personalaufwendungen wurde in der GuV-Position 5b „Übrige betriebliche Aufwendungen“ der Tätigkeit „Stromverteilung“ Infrastrukturkosten i.H.v. 220 Tsd. € und der Tätigkeit „Gasverteilung“ Infrastrukturkosten i.H.v. 110 Tsd. € für aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an den jeweiligen Versorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfällen zugerechnet. Der Infrastrukturkostensatz deckt folgende Kostenpositionen des Verpächters ab, die entweder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Personaleinsatz entstehen oder aber direkt durch die Verpachtungstätigkeit verursacht werden:

- Gebäude-/Raumkosten
- Kosten Betriebs-/Geschäftsausstattung
- Energiekosten
- Kosten Kommunikation
- Hard-/Softwarekosten für die Pflege eines Anlagenbuchhaltungssystems
- Kosten der Geschäftsführung
- Jahresabschlusskosten

Leverkusen, den 31. März 2021

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Geschäftsführung der geschäftsführenden
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Eimermacher

Dr. Dietzler



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Sitz:	Leverkusen
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.07.2004 mit Änderungen vom 25. März 2021.
Anschrift:	Overfeldweg 23 51371 Leverkusen
Registergericht:	Amtsgericht Köln
Register-Nr.:	HRA 22346
Dauer der Gesellschaft:	Keine Begrenzung
Gegenstand des Unternehmens:	Ist die Energie- und Wasserversorgung. Hierzu gehört die Errichtung, die Verpachtung, der Betrieb und der Unterhalt der dem Unternehmensgegenstand dienenden Versorgungsnetze, die Erzeugung, der Einkauf, der Handel und der Vertrieb von Elektrizität, Gas und Wärme, sowie die Gewinnung von Verteilung von Wasser. Weiterhin die Errichtung und die Verpachtung von Telekommunikationsnetzen. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer und konventioneller Energie und die Vermarktung der zu diesen Anlagen erzeugten Energie. Darüber hinaus ist Unternehmensgegenstand die Erbringung von weiteren Infrastruktur- und Dienstleistungen mit dem Fokus der Förderung und Unterstützung der Energiewende.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Kommanditeinlage:	€ 22.000.000,00
Komplementärin:	Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs mbH



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 2

Kommanditisten: Stadt Leverkusen (€ 11.000.000,00)
Rheinenergie AG, Köln (€ 11.000.000,00)

Geschäftsführung: Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags ist die Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen als alleiniger persönlich haftender Gesellschafter zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Aufsichtsrat: Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat bestehend aus 15 Mitgliedern.

Gesellschafterversammlung

Gesellschafterversammlung: In der Gesellschafterversammlung vom 26. Mai 2020 wurde der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt. Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung am 26. Mai 2020 beschlossen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird beim Finanzamt Leverkusen unter der Steuernummer 230/5746/2018 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2018 für den Prüfungszeitraum 2013 bis 2016 statt. Dabei wurden Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sowie die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen geprüft. Die letzte Sozialversicherungs- und Lohnsteuerprüfung fand in 2018 statt



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 1

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung. Die Geschäftsordnung mit Stand vom 1. Januar 2016 regelt die Geschäftsverteilung für die Geschäftsleitung. Nach unseren Erkenntnissen entspricht diese Geschäftsordnung den Erfordernissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2020 haben vier Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Die Niederschriften hierüber liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsleitung ist auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

Herr Thomas Eimermacher ist als Mitglied des Aufsichtsrats bei der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) tätig.

Zudem ist Herr Eimermacher als stellvertretendes Mitglied im Risikokomitee der RheinEnergie Trading GmbH vertreten.

Herr Dr. Ulrik Dietzler ist in der Gesellschafterversammlung der ivl berufen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 2

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesellschaft gibt die Vergütung der Geschäftsführung individualisiert und aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten im Anhang an. Die Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates erfolgt ebenfalls individualisiert.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Unternehmen verfügt über einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereich und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Nach den Angaben der Gesellschaft wird der Organisationsplan den künftigen Anforderungen entsprechend regelmäßig angepasst. Er entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat eine Richtlinie gegen Vorteilsannahme und Korruption erstellt, die im Jahr 2007 in Kraft getreten ist. Im Geschäftsjahr 2018 wurde diese Richtlinie überarbeitet und erweitert. Das Organisationshandbuch enthält zudem eine Compliance-Richtlinie, welche im Jahr 2011 in Kraft getreten ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nach unseren Erkenntnissen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse vorhanden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 3

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Ablage und Verwaltung von Verträgen erfolgt in einem elektronischen Archivierungssystem, in dem Laufzeit und Kündigungsfristen hinterlegt sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine Planung des laufenden Geschäftsjahres sowie über eine mittelfristige Planung für fünf Jahre. Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgen Abweichungsanalysen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den für ein Unternehmen der Energiewirtschaft besonderen Anforderungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft verfügt nach unserem Kenntnisstand über ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft betreibt kein zentrales Cash-Management und ist nach unserem Kenntnisstand auch nicht in ein solches eingebunden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 4

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ein funktionierendes Mahnwesen ist eingerichtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Steuerung erfolgt nach unseren Erkenntnissen über die von der Gesellschaft entsandten Gremienvertreter.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat ein zentrales Risikomanagement eingerichtet, mit dessen Hilfe Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Mithilfe einer Software werden die identifizierten Risiken, deren Risikoklassifizierung, veranlasste Gegenmaßnahmen und deren Status dokumentiert.

Die Gesellschaft hat ergänzend für den Bereich Energiebeschaffung ein Risikohandbuch entwickelt, in dem die Risikostrategie, die Risikotragfähigkeit, die Risikoorganisation und der Risikomanagementprozess dargestellt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend oder geeignet dafür sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 5

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend in der Risikomanagement-Software dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Diese Anpassungen werden in den Aufsichtsratssitzungen berichtet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 6

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu den Fragen a) bis f): Nicht relevant, da die Gesellschaft keine solchen Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision ist als Stabsstelle direkt an die kaufmännische Geschäftsführung angeschlossen und soll auch an diese berichten.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist funktionell und organisatorisch unabhängig von den geprüften Stellen und untersteht als Stabsstelle unmittelbar der Geschäftsführung. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der Geschäfts-führungsverantwortung nur über die Geschäftsführung in Form des jährlichen Revisionsplans sowie über Sonderaufträge (Ad-hoc-Prüfungen).

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der von der Geschäftsführung genehmigte Revisionsplan für das Geschäftsjahr 2020, hat folgende Prüfungen vorgesehen:

1. Energiewirtschaftliche Hochrechnung (KC)
2. Bearbeitung Eingangsrechnung (KR)
3. Personalplanung (KP)
4. Netze führen und betreiben Strom/Gas/Wasser/Wärme (GB)
5. Energiesteuer/Stromsteuer/Umsatzsteuer (KR)
6. Ad hoc Prüfungen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 7

Aufgrund von der Corona-Pandemie, konnten nur nachfolgende Prüfungen durchgeführt werden:

1. Energiewirtschaftliche Hochrechnung (KC) sowie
2. Netz führen und betreiben Strom/Gas/Wasser/Wärme (GB).

Über Korruptionsprävention ist ebenfalls im Jahr 2020 berichtet worden. In diesem Zusammenhang wurde die Korruptionspräventionsrichtlinie überprüft und das der Richtlinie anliegende Merkblatt zum Thema Betriebsausgabenabzug bei Bewirtungen von Personen aus geschäftlichem Anlass hinsichtlich der Wertgrenzen bei Bewirtungen im Oktober 2020 aktualisiert.

Schriftliche Berichte der Internen Revision liegen vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Interne Revision stimmt ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer ab.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision unterscheidet folgende Kategorien von Mängeln:

- *Schwerwiegender Mangel; umgehende Berichtspflicht an die Geschäftsleitung*
- *wesentlicher Mangel; die identifizierte Schwachstelle enthält ein hohes Risiko und/oder das Risiko ist eingetreten und die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenhöhe wird als hoch eingeschätzt; hoher Handlungsbedarf.*
- *Bemerkenswerter Mangel; die identifizierte Schwachstelle enthält ein mittleres Risiko und/oder das Risiko ist eingetreten und die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenhöhe wird mit Mittel bewertet; Handlungsbedarf.*
- *geringfügiger Mangel mit geringem Risiko und geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenhöhe; Korrektur empfohlen.*
- *Formaler Mangel mit unerheblichem Risikopotenzial; formale Änderung.*

Die Interne Revision hat bei den durchgeführten Prüfungen keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen werden mit dem Bereichsverantwortlichen besprochen und gemeinsam wird ein Maßnahmenplan erarbeitet. Eine Umsetzung der Feststellungen wird in Folgeprüfungen kontrolliert.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 8

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unserem Kenntnisstand wurden im Berichtsjahr keine Kredite an die Geschäftsführung oder an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Aufsichtsrats überein.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 9

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es wird jährlich ein Investitionsplan erstellt, welcher der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach unseren Kenntnissen sind die darin enthaltenen Investitionen angemessen geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und gegebenenfalls Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 10

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Dort werden auch die Quartalsberichte zum Risikomanagement präsentiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen konnten wir nicht feststellen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unseren Feststellungen wurde kein Bericht nach § 90 Abs. 3 AktG gefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 11

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von € 12.500.000,00 abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen feststellen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffallend hohe oder niedrige Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bilanziellen Werte wesentlich von den Verkehrswerten abweichen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 12

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht relevant, da kein Konzernverhältnis vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nach unseren Erkenntnissen hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von rund T€ 37 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bezüglich der Eigenkapitalausstattung verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nach unseren Feststellungen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von € 12.557.644,53 einen Betrag in Höhe von € 10.200.000,00 an die Gesellschafter auszuschütten und € 2.357.644,53 den Rücklagen zuzuführen.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang unter Punkt (14) Umsatzerlöse sowie im Lagebericht zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 13

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie zu Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen abgeschlossen worden wären.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde in vollem Umfang erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Bereich der Sondervertragskunden Strom und Sondervertragskunden Gas kommt es bei einer Vollkostenbetrachtung der einzelnen Liefergeschäfte in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 teilweise zu Verlusten. Diesen Verlusten wurde durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung Rechnung getragen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsführung ist bestrebt, die Deckungsbeiträge dieser Geschäfte zu verbessern. Zu diesem Zweck hat die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG bereits Projekte zur Verbesserung der Deckungsbeiträge im Vertrieb gestartet. In diesem Zusammenhang sind auch die aktuellen Projekte zur Verbesserung des Prozessmanagements zu sehen, bei denen die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG von einer Beratungsgesellschaft unterstützt wird.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 8 / 14

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 12.557.644,53 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht erforderlich, da die Gesellschaft regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet und dementsprechend über eine hohe Eigenkapitalquote verfügt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.